

nun abwarten, was der Bundesrat antwortet. Es war aber eben ein laufendes Geschäft, um das es sich hier handelte. Das Geschäft war so laufend, dass dem beschuldigten Beamten gesagt wurde, er sein ein Querulant. Das ist eine sehr billige Ausrede. Für einige von Ihnen bin ich vielleicht auch ein Querulant, ich weiss das nicht. Diesem Vorwurf hat man sich sehr schnell ausgesetzt. Es gibt wirklich Querulanten, das möchte ich gar nicht bestreiten; aber nicht alle sind es, die als solche bezeichnet werden. Oft ist es ein grosser Eifer für Sauberkeit und Korrektheit in der Verwaltung, der den Beamten in den Ruf eines Querulanten bringen kann. Wie laufend das erwähnte Geschäft war, ersehen Sie daraus, dass es uns passieren kann, dass bei der Behandlung des nächsten Geschäftsberichtes dieser Beamte bereits nicht mehr Beamter sein wird, wenn wir nicht die Möglichkeit haben, laufend einzugreifen und der Sache auf den Grund zu gehen.

Ich möchte Sie also sehr bitten, in diesem Punkte dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission zuzustimmen.

Präsident: Die Absätze 1, 2, 3 und 7 bilden eine innere Einheit und müssen gemeinsam zur Abstimmung gebracht werden.

Die Geschäftsprüfungskommission stimmt in den Absätzen 1, 2 und 3 den Anträgen Imboden zu.

Der Bundesrat unterstützt den Ergänzungsantrag Düby. Herr Deonna zieht seinen Antrag zurück.

Es stehen sich daher einerseits die Anträge der Geschäftsprüfungskommission und des Herrn Imboden, andererseits die Anträge des Bundesrates und des Herrn Düby gegenüber.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Geschäftsprüfungskommission/Imboden	110 Stimmen
Für den Antrag Bundesrat/Düby	15 Stimmen

Hier wird die Beratung abgebrochen

Ici, le débat est interrompu

Vormittagssitzung vom 7. Oktober 1965

Séance du 7 octobre 1965, matin

Vorsitz – Présidence: Herr Kurmann

9306. Interpellation Furgler.

Richtlinien der schweizerischen Aussenpolitik

Lignes directrices de la politique étrangère de la Suisse

9259. Interpellation Hubacher.

Internationale Stellung der Schweiz

Situation internationale de la Suisse

Text der Interpellation Furgler

Die neuesten weltpolitischen Ereignisse und das Integrationsgeschehen in Europa sind auch für die Schweiz von grösster Bedeutung.

Aus diesem Grunde wird der Bundesrat ersucht, die Richtlinien seiner Aussenpolitik darzustellen und über die Massnahmen zu berichten, die der Schweiz zur Wahrung ihrer internationalen Stellung und zur Förderung einer friedlichen weltpolitischen Entwicklung möglich sind.

Texte de l'interpellation Furgler

L'évolution récente de la situation internationale et les événements touchant à l'intégration européenne sont aussi pour la Suisse d'une très grande importance.

Pour cette raison, nous prions le Conseil fédéral d'exposer les lignes directrices de sa politique étrangère et de nous faire part de ce qui pourrait être entrepris par la Suisse pour défendre sa position internationale et pour contribuer à un développement pacifique du monde.

Mitunterzeichner – *Cosignataires*: Aebischer, Auroi, Borel, Bratschi, Bretscher, Burgdorfer, Celio, Deonna, Franzoni, Herzog, Hofer, Hummler, Kämpfen, Korner, Meyer-Luzern, Pradervand, Sauser. (17)

Text der Interpellation Hubacher

Nachdem beispielsweise Schweden und Österreich als neutrale Staaten den Vereinten Nationen angehören, erscheint eine Überprüfung der internationalen Stellung der Schweiz als zeitgemäss.

Ist der Bundesrat bereit, Vor- und Nachteile abzuklären und darüber zu berichten, inwieweit unter Respektierung der Staatsdoktrin «Neutralität und Solidarität» die Mitgliedschaft der Schweiz bei den Vereinten Nationen vereinbar beziehungsweise wünschbar wäre?

Texte de l'interpellation Hubacher

La Suède et l'Autriche, Etats neutres appartenant à l'Organisation des Nations Unies, il paraît indiqué de revoir aujourd'hui la situation internationale de la Suisse. Le Conseil fédéral est-il disposé à déterminer les avantages et les inconvénients de la situation actuelle et à dire dans quelle mesure la qualité de membre de l'Organisation Nations Unies serait compatible avec la maxime «Neutralité et solidarité», voire souhaitable?



Mitunterzeichner – *Cosignataires*: Abegg, Agostinetti, Arnold, Auroi, Bauer, Berger-Zürich, Berger-Olten, Bertholet, Bratschi, Brand-Berne, Dellberg, Diethelm, Eggenberger, Geissbühler-Köniz, Herzog, Leuenberger, Sandoz, Schaffer, Schwendinger, Stich, Strelbel, Wagner, Waldner, Welter, Wüthrich, Wyss. (26)

Furgler: Am 21. September 1965 habe ich im Auftrage der aussenpolitischen Kommission unseres Rates folgende Interpellation eingereicht: «Die neuesten weltpolitischen Ereignisse und das Integrationsgeschehen in Europa sind auch für die Schweiz von grösster Bedeutung. – Aus diesem Grunde wird der Bundesrat ersucht, die Richtlinien seiner Aussenpolitik darzustellen und über die Massnahmen zu berichten, die der Schweiz zur Wahrung ihrer internationalen Stellung und zur Förderung einer friedlichen weltpolitischen Entwicklung möglich sind.»

Wir werden uns in immer kürzer werdenden Intervallen über die aussenpolitische Situation unseres Landes unterhalten müssen, wenn wir der Verpflichtung nachkommen wollen, die uns Artikel 85, Ziffern 5 und 6, der Bundesverfassung auferlegt. Ich zitiere: «Die Gegenstände, welche in den Geschäftsbereich beider Räte fallen, sind insbesondere folgende: Ziffer 5: Bündnisse und Verträge mit dem Ausland; Ziffer 6: Massregeln für die äussere Sicherheit, für Behauptung der Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz, Kriegserklärung und Friedensschluss.»

Dabei verkenne ich keineswegs, dass die gleiche Verfassung in Artikel 102, Ziffern 7 und 8, dem Bundesrat innert den Schranken der Verfassung den Auftrag erteilt: Ziffer 7: «Er prüft die Verträge mit dem Auslande und genehmigt dieselben, sofern sie zulässig sind.» Ziffer 8: «Er wahrt die Interessen der Eidgenossenschaft nach aussen, wie namentlich ihre völkerrechtlichen Beziehungen und besorgt die auswärtigen Angelegenheiten überhaupt.»

Wie gesagt: «...innert den Schranken der Verfassung» – also auch den Schranken von Artikel 85, Ziffern 5 und 6, welche die aussenpolitische Mitarbeit der eidgenössischen Räte regeln. Dabei handelt es sich nicht bloss um eine organisatorische Vorschrift, sondern vielmehr um eine materielle Kompetenzbestimmung. Bedeutsam ist, was Kommentator Burckhardt über das Verhältnis von Bundesversammlung und Bundesrat in Auslegung der soeben zitierten Verfassungsnormen sagt (ich beziehe mich auf die 3. Auflage):

«Was das Verhältnis von Bundesversammlung und Bundesrat betrifft in bezug auf die Kompetenz, solche Massregeln zu ergreifen, so ist die Meinung der Bundesverfassung meines Erachtens die, dass die Bundesversammlung kompetent sei, auch wenn die Massregeln weder nach Inhalt noch nach Form gesetzgeberische sind, derart, dass der Bundesrat, wie bei Ziffer 7, kraft der gleichlautenden Vorschrift des Artikels 102, Ziffer 9, kompetent bleibt, solange die Bundesversammlung nicht verfügt. Auszunehmen sind nur kraft der besonderen Vorschrift des Artikels 102, Ziffer 8, Handlungen des völkerrechtlichen Verkehrs, wo der Bundesrat ausschliesslich kompetent ist. Ausnahmsweise ist die Bundesversammlung berufen, in einer den Bundesrat absolut bindenden Weise zu beschliessen über Kriegserklärung und Friedensschluss; dass der spätere Friedensvertrag durch die Bundesversammlung genehmigt werden muss, geht schon aus Ziffer 5 hervor.»

Dieser Hinweis auf die verfassungsrechtliche Situation, in der wir uns befinden, hat keineswegs den Zweck, die aussenpolitischen Kompetenzen des Bundesrates restriktiv zu interpretieren. Es geht mir einzig und allein darum, die aussenpolitische Verpflichtung von Regierung und Parla-

ment zu unterstreichen, getragen vom Wunsch, dass unsere Regierung die Interessen der Eidgenossenschaft nach aussen um so besser wahren kann, je mehr sich die Volksvertretung in weiser Beschränkung auf ihre Kompetenzen, aber auch in deren sinnvollem Gebrauch, zu den Richtlinien der Aussenpolitik des Bundesrates bekennt.

Bekennen setzt Erkennen voraus. Die aussenpolitische Kommission des Nationalrates hat die neuesten weltpolitischen Ereignisse in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesrat analysiert und dabei festgestellt, dass sie auch für unser Land von allergrösster Bedeutung sind.

Der Kleinstaat Schweiz ist keine Insel. Das Sehnen aller Völker nach Freiheit, Wohlstand und Fortschritt ist auch unser Sehnen. Der Friede, Voraussetzung eines geordneten Zusammenlebens der Staaten, ist auch für uns nicht teilbar. Um den Zweck unserer Eidgenossenschaft, wie er in Artikel 2 der Verfassung niedergelegt ist, erfüllen zu können: «Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen; Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern; Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen und Beförderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt», brauchen wir neben einer gesunden Innenpolitik aussenpolitische Beziehungen, mit denen den andern Staaten unser Staatszweck und unsere Stellung in der Völkerfamilie, unser Geben und Nehmen, sichtbar gemacht werden kann. Und wenn Kleingläubige fragen, ob denn im Zeitalter der Weltraumfahrer der Kleinstaat überhaupt noch eine Daseinsberechtigung habe, dann gebe ich ihnen mit Georg Thürier («Die Wende von Marignano») über den Auftrag des Kleinstaates zur Antwort:

«Misst man nur mit grossem Flächenmass den Boden und mit der Millionenzahl das Volk, so mag einem Weltraumflieger und einem Statistiker die Schweiz, die nur den zweihundertsten Teil Brasiliens ausmacht, und nicht einmal vom fünfhundertsten Teil der Menschheit bevölkert wird, freilich geringfügig erscheinen. Die Sklaven der Landkarten und die Hörigen der Zahlenkolonnen haben aber nicht alle Werte gepachtet. Es gibt innere Werte, die im Kleinstaat mindestens so gut, wenn nicht besser gepflegt werden können als in Riesenreichen.»

Und ich lasse Jacob Burckhardt sprechen: «Der Kleinstaat hat überhaupt nichts als die wirkliche, tatsächliche Freiheit, wodurch er die gewaltigen Vorteile des Grossstaates, selbst dessen Macht, ideal völlig aufwiegt.»

Oder mit Carl Hilty möchte ich sagen: «Wir sind darauf angewiesen und dazu berufen, auf immer ein kleiner Staat zu sein. Ein solcher muss heute eine moralische Grösse sein, wenn er fortbestehen will.»

Und ich frage: Haben wir diese Grösse? Sind wir in der Lage, unseren Staat so zu gestalten, dass die auf kleinem Raume zusammenlebenden Eidgenossen dafür Zeugnis ablegen, dass Menschen verschiedener Sprache in Friede und Freiheit zusammenleben können, weil ein jeder die Rechte des andern respektiert und das Gemeinwohl anstrebt? Wie steht es mit dem «Image Schweiz»? Wie werden wir bewertet, und was sind wir auf Grund unserer Werke? Erfüllen wir unsere Brückenfunktion zwischen Ost und West, zwischen Nord und Süd, also zu den Entwicklungsländern? Strahlt unser Rechtsstaat seine freiheitlichen Kräfte aus nach Europa, in die Welt?

Wann unterschreiben wir die Konvention über die Menschenrechte, die wir seit langer Zeit als Bürger eines Rechtsstaates anerkennen? An dieser Anerkennung ändert das Wissen um jene Normen nichts, die noch abgeändert werden müssen, um vollen Einklang zwischen innerstaatlichem Recht und Konvention herzustellen

Wie steht es um unsere Mitarbeit in den internationalen Organisationen bis hinauf zur UNO? Kollege Hubacher stellt diese Frage; er wird sie begründen. Ich unterstreiche lediglich die brennende Aktualität auch dieser Frage auf Grund des Papstbesuches in New York. Ich präjudiziere gar nichts, weil mir die im Zusammenhang mit unserer Neutralität stehenden Beschränkungen bekannt sind, aber ich sage, dass wir immer wieder verpflichtet sind, auch solche Fragen zu überdenken und sorgfältig zu beantworten. Ob ja oder nein, die Antwort muss für Regierung, Parlament und Volk einleuchtend sein, um als Richtlinie der Aussenpolitik anerkannt zu werden. Ob ja oder nein, Beiträge zur Förderung der friedlichen weltpolitischen Entwicklung sind in Zukunft noch wichtiger, als sie es bis heute waren. Ich denke an das Rote Kreuz; ich nenne als Beispiel die Entwicklungshilfe; ich erwähne Genf und seine hervorragende Bedeutung als Stätte der Begegnung; ich erinnere an die guten Dienste, die die Schweiz durch die Übernahme fremder Interessen in der ganzen Welt leisten kann.

Wie steht es in Europa mit unserem Beitrag zur Integration? Zu einer Integration – so füge ich klärend bei –, die die einzelnen Staaten nicht in ihrer Existenz bedroht oder sie sogar beraubt, sondern in einer wahren Gemeinschaft verbindet. Was geschieht EFTA-intern? So möchte ich Herrn Bundesrat Wahlen fragen. Was soll in den bevorstehenden Verhandlungen zwischen EFTA und EWG geschehen? Die ganze Skala von blossen Prozedurfragen bis zur Auswahl von Themen, über die man bereits bedeutungsvolle Angaben austauschen kann, steht in Kopenhagen zur Diskussion. Dass wir alles daran setzen müssen, um ein noch stärkeres Auseinanderleben der den beiden Gruppen angeschlossenen Staaten zu verhindern, steht für jeden fest, der die geistigen Werte des Abendlandes hochschätzt und von den Wirkungsmöglichkeiten einer Gemeinschaft freier europäischer Staaten überzeugt ist. Dazu gehört auch der selbständige Kleinstaat Schweiz.

Herr Bundesrat, in der Überzeugung, dass heute mehr denn je die Aussenpolitik für jeden Schweizer von brennender Aktualität ist, stelle ich Ihnen im Namen der aussenpolitischen Kommission des Nationalrates diese Fragen. Ihre Antwort, so hoffe ich, wird dazu beitragen, dass die aktive Neutralitätspolitik der Regierung, unterstützt von Parlament und Volk, unsere Stellung in der Welt festigt und gleichzeitig hilft, Frieden, Freiheit und Wohlstand für alle Menschen zu ermöglichen, die bis heute diese hohen Güter noch entbehren müssen.

Hubacher: Ich habe am 10. Juni folgende Interpellation eingereicht: «Nachdem beispielsweise Schweden und Österreich als neutrale Staaten den Vereinten Nationen angehören, erscheint eine Überprüfung der internationalen Stellung der Schweiz als zeitgemäss. Ist der Bundesrat bereit, Vor- und Nachteile abzuklären und darüber zu berichten, inwieweit unter Respektierung der Staatsdoktrin Neutralität und Solidarität die Mitgliedschaft der Schweiz bei den Vereinten Nationen vereinbart bzw. wünschbar wäre?»

Nachdem der Präsident der Aussenpolitischen Kommission in kollegial-besorgter Weise vor dem Erstinterpellanten die gleiche Frage auch durch die Aussenpolitische Kommission dargelegt hat, kann ich mich, da eine Interpellation ja eine Anfrage und eine Bitte um Auskunft an den Bundesrat darstellt, kurz fassen und beschränke mich auf die Frage der UNO. Ich unterbreite auch nicht den konkreten Antrag, die Schweiz sollte Mitglied der UNO werden. Ich glaube, darauf wäre weder unser

Volk noch wären die Behörden vorbereitet, noch wären die vielen damit verbundenen staatspolitischen Fragen abgeklärt. Hingegen scheint es mir nötig zu sein, von Zeit zu Zeit unsere Position der UNO gegenüber neu zu überprüfen, und deshalb bitte ich den Bundesrat, darzulegen, wie sich die Bilanz der Vor- und der Nachteile der Mitgliedschaft bzw. einer allfälligen Mitgliedschaft darstellt.

Der UNO gehören heute 118 Staaten an. Nicht dabei sein dürfen die geteilten Länder Deutschland, Korea und Vietnam, nicht dabei sind China und Indonesien sowie einige ganz kleine Staaten aus finanziellen Überlegungen; nicht dabei ist die Schweiz, als einziges Land freiwilligerweise. Wir alle wissen und kennen den Sonderfall Schweiz. Ich glaube nicht, dass wir uns darüber, vom Interpellanten aus gesehen, lange unterhalten müssen. Ich frage mich aber, wieweit die nicht so sehr mit unserer Geschichte vertrauten Staaten in der weiten Welt draussen auch noch das Verständnis für den Sonderfall Schweiz aufbringen. Ich bin nicht mehr so sicher, ob uns das Fernbleiben beispielsweise von der UNO bei nicht ebenso vielen anderen Staaten keineswegs Anerkennung, sondern eher das Gegenteil einträgt. Auf jeden Fall dürfte es meines Erachtens gefährlich sein, wenn wir den Sonderfall Schweiz ein für allemal als gegeben und als tabu betrachten würden.

Verschiedene Anzeichen der letzten Zeit – Herr Kollege Furgler hat es ebenfalls hier ausgeführt – deuten doch darauf hin, das Abseitsstehen der Schweiz werde uns sehr wohl und sehr gerne als nationaler Egoismus angekreidet. Ich will auf gefallene Äusserungen am Auslandschweizertag in Solothurn nicht näher eintreten. Sie sind bekannt. Ich will auch gar nicht näher umschreiben, wie sehr uns meines Erachtens das nicht vorhandene Frauenstimmrecht offensichtlich in der weltweiten Beurteilung als nicht mehr zu verstehendes Kuriosum angerechnet wird. Zwei Gespräche mit schweizerischen Botschaftern haben mich persönlich beeindruckt und eigentlich veranlasst, diese Interpellation einzureichen. Beide erklärten übereinstimmend und ohne vorherige gegenseitige Fühlungnahme, nach ihrer Auffassung leide die internationale Stellung der Schweiz unter der Nichtmitgliedschaft bei der UNO.

Nun brauche ich kaum darzulegen, dass die Auflagen bei der Gründung der UNO für eine die Neutralität einzuhalten verpflichtete Nation unüberwindbare Hindernisse darstellten. Die Gefahr, dass die Neutralität mit der von der UNO verkündeten Kollektivsicherheit kollidieren müsste, war zu gross. Es waren ja auch die Grossmächte Amerika, Russland, Frankreich und England, die so als eine Art Weltdirektorium amtierten und einen neutralen Kleinstaat in unerwünschte weltweite Verwicklungen hätten bringen können. Nun scheint mir aber – und das müssten wir, glaube ich, auch überprüfen –, die UNO-Aktionen hätten im Laufe der Zeit einen anderen Grundgehalt angenommen. Es sind ja in den letzten Jahren nicht mehr die Grossmächte gewesen, die als Weltfeuerwehr eingesetzt wurden, sondern die UNO hat Truppen neutraler Kleinstaaten angefordert. UNO-Friedenstruppen üben ja zudem eigentlich weniger eine militärische Funktion als vielmehr eine politisch-diplomatische Funktion aus. Das haben wir in der Suez-Krise, in Zypern und jetzt im letzten indisch-pakistanischen Konflikt miterlebt. Ich wiederhole: Heute sind es meines Erachtens die kleinen, neutralen UNO-Staaten, die in Konfliktsituationen die UNO-Präsenz bilden. Deshalb scheint mir – in Berücksichtigung dieser Wandlung – auch eine Neuüberprüfung der schweizerischen Position gegeben.

Ich glaube, wir müssen uns bewusst sein, dass in Berücksichtigung des in der weiten Welt gelegentlich weniger,

gelegentlich mehr glanzvoll leuchtenden Namens Schweiz bisher unsere feststehende Neutralität als nicht vereinbar mit der UNO-Mitgliedschaft bezeichnet wurde. Ich weiss auch, dass die Schweiz ja trotzdem in vielen internationalen Organisationen mitarbeitet, dass Genf den schweizerischen Beitrag am konkretesten und wirksamsten verkörpert. Trotzdem, so scheint mir, müssen wir uns auch überlegen, ob die Mitgliedschaft in der UNO auf alle Zeiten hinaus aus neutralitätspolitischen Gründen ausgeschlossen bleiben soll. Unser Nachbarland Österreich, das seit rund 10 Jahren auch eine von den Grossmächten festgelegte Neutralität auferlegt erhalten hat, ist Mitglied der UNO, und Aussenminister Dr. Kreisky hat im April dieses Jahres auf eine Anfrage, ob die Mitgliedschaft Österreichs in der UNO nicht Konfliktsituationen in bezug auf die Neutralitätspolitik ergebe, folgendes geantwortet: «Man erwartet von uns eine klare Stellungnahme in der UNO, und wir haben sie niemals gescheut. Aber ich will nicht leugnen, dass es manchmal sehr schwierig war, eine Position zu finden, die im Einklang stand mit unserer Neutralitätspolitik und unserer grundsätzlichen Verbundenheit mit den Ideen der Demokratie. Wir haben uns auch nicht gescheut, Verpflichtungen im Rahmen unserer verfassungsmässigen Möglichkeiten auf uns zu nehmen.» Mit andern Worten, der österreichische Aussenminister erklärt, dass es durchaus schwierig sein kann, als neutraler Staat Mitglied der UNO zu sein, aber dass Österreich bisher die gefährlichen Passagen doch irgendwie umschiff hat. Es scheint mir auch von Nutzen zu sein, auf eine Standortumschreibung des schwedischen Aussenministers Torsten Nilsson hinzuweisen. Er hatte ja erst kürzlich die Schweiz besucht und dabei auch über die Frage der Neutralität Schwedens und dessen Mitgliedschaft in der UNO seine Meinung dargelegt. Torsten Nilsson erklärte, nachdem er die Aufgabe eines neutralen Staates dargelegt hatte: «Das beste Beispiel für strikte Neutralität ist wahrscheinlich die Schweiz, die die Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen mit ihrer Neutralität nicht glaubt vereinbaren zu können. Theoretisch ist es natürlich richtig, dass eine solche Mitgliedschaft eine prinzipielle Beschränkung der Neutralitätspolitik bedeutet, da ein Mitgliedstaat es nicht vermeiden kann, an militärischen Aktionen teilzunehmen, die von den Grossmächten im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen beschlossen werden. In der Praxis jedoch hat diese Beschränkung bis jetzt jenen neutralen Staaten, die Mitglieder der Vereinten Nationen sind, noch keine Schwierigkeiten gebracht. Schweden hat gefunden, dass sich seine Neutralitätspolitik ohne weiteres mit einer aktiven Unterstützung der Vereinten Nationen vereinbaren lässt.» Er erklärte später: «Im Falle Schwedens spielt unsere Mitgliedschaft bei der UNO und das, was wir für diese Organisation leisten können, eine immer grössere Rolle. Wir haben gefunden, dass die Grundhaltung der Nordstaaten zur Arbeit der UNO so ähnlich ist, dass wir grösstenteils zu gleichen Schlussfolgerungen kommen und über die jeweiligen zur Diskussion stehenden Fragen gleiche Ansichten haben.» Der schwedische Aussenminister – Aussenminister eines neutralen Staates – erklärt also, gerade die Mitgliedschaft in der UNO werde für sein Land immer aktueller und immer wichtiger.

Diese wenigen Hinweise mögen genügen. Ich wollte das Problem ja nur andeuten, weil es mich interessiert, was der Bundesrat dazu auszuführen hat. Mir scheint einfach, es genüge nicht mehr, die UNO mehr oder weniger zu negieren, auf ihre zweifellos bestehenden Schwierigkeiten zu spekulieren und im übrigen den Sonderfall Schweiz als Vorwand zu benützen, dass unsere Position ein für allemal

unverrückbar gegeben ist. Es wäre – so meine ich – nötig, dass sich auch unser Volk vermehrt mit dem Gedanken der UNO vertraut machen würde. Gerade die Reise von Papst Paul VI. hat vielleicht spektakulärer denn je dargelegt, welche Hoffnung die UNO auch für uns bedeuten kann und muss und welches Interesse auch wir an einer funktionsfähigen UNO haben sollten.

Präsident: Das Wort zur Beantwortung der beiden Interpellationen hat Herr Bundesrat Wahlen.

Bundesrat Wahlen: Unsere Staatsform der direkten Demokratie hat als unentbehrliche Voraussetzung ihres Funktionierens ein Vertrauensverhältnis zwischen Exekutive, Legislative und Volk, ein Vertrauensverhältnis, das auch Meinungsverschiedenheiten zu ertragen und zu bereinigen vermag. In innenpolitischen Angelegenheiten mögen solche Meinungsverschiedenheiten zu scharfen Auseinandersetzungen führen, ohne dass dadurch das Staatsgebäude dauernden Schaden erleidet. In aussenpolitischen Fragen dagegen muss der Bundesrat versuchen, die ihm nach Artikel 102, Ziffern 8 und 9, der Bundesverfassung übertragenen Kompetenzen so auszuüben, dass die öffentliche Meinung, wenn auch nicht in allen Einzelfragen, so doch in den grossen Linien der Politik hinter ihm steht. Diese Aufgabe ist zu einer Zeit, da sich sowohl in europäischen wie in weltpolitischer Sicht die Verhältnisse immer unübersichtlicher gestalten, nicht leicht zu erfüllen. Der Bundesrat begrüsst deshalb die durch die beiden Interpellationen Furgler und Hubacher gebotene Möglichkeit, den eidgenössischen Räten die Richtlinien seiner Aussenpolitik einmal mehr darzulegen. Dabei ist es selbstverständlich, dass ihm die Stellung der Schweiz in der Völkergemeinschaft, der die immerwährende Neutralität und das Bestreben nach universell normalen Beziehungen ihr besonderes Gepräge gibt, eine gewisse Zurückhaltung auferlegt. Es steht uns nicht zu, in den Ratssälen die Politik anderer Länder zu beurteilen oder gar Zensuren austellen zu wollen. Ich möchte mich deshalb in den folgenden Ausführungen auf eine Überprüfung unserer aussenpolitischen Richtlinien in einer veränderten Welt beschränken und besonders auch den Möglichkeiten nachgehen, einen Beitrag an die friedliche Entwicklung der Völkergemeinschaft, nicht nur in politischer, sondern auch in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht, zu leisten. Daneben sind auch die Beziehungen zwischen Innen- und Aussenpolitik nicht zu übersehen, die für unser Land mit seiner Staatsform der direkten Demokratie besonders schwer ins Gewicht fallen.

In der Antwort des Bundesrates wird deutlich zum Ausdruck kommen, wie sehr sich in den beiden letzten Jahrzehnten die Schwerpunkte unserer Aussenpolitik von der bilateralen auf die multilaterale Ebene verschoben haben. Das ist in so ausgesprochenem Mass der Fall, dass die bilateralen Probleme in dieser Darstellung keinen Platz finden können, wenn ich die Zeit des Rates nicht über Gebühr beanspruchen soll. Ich muss ohnehin sagen, dass meine Ausführungen etwas lange dauern werden. Ich glaube, das sei insofern gerechtfertigt und entschuldbar, als ja die Aussenpolitik nicht gerade viel Zeit der Räte konsumiert. Die bilateralen Probleme werden übrigens im Geschäftsbericht des Bundesrates einlässlich besprochen. In Rücksicht ebenfalls auf Ihre zeitliche Beanspruchung muss ich überdies auf einen allgemeinen Überblick über die weltpolitische Lage verzichten. Auch in dieser Beziehung darf ich auf den Geschäftsbericht für 1964 hinweisen, dessen einleitendes Kapitel die grossen Veränderungen

gegenüber der unmittelbaren Nachkriegszeit prägnant zeichnet. In der Zwischenzeit allerdings haben sich die Ereignisse überstürzt und namentlich in Asien zu Konflikten geführt, die den Bundesrat und sicher das ganze Schweizervolk mit Sorge erfüllen. Ich möchte hier der Hoffnung Ausdruck geben, dass diese Spannungen im Interesse der so notwendigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung dieses volkreichsten Kontinentes in Bälde friedlich beigelegt werden können.

Ich wende mich zuerst der Kernfrage unseres aussenpolitischen Verhaltens zu, nämlich der Frage, ob der Grundsatz der immerwährenden bewaffneten Neutralität immer noch das beste Mittel sei, um unsere Unabhängigkeit zu bewahren. Diese Frage ist gegenwärtig sowohl im Rückblick wie im Ausblick von höchster Aktualität, im Rückblick deswegen, weil uns das Jahr 1965 zwei Gedenktage brachte, die für die Formung unserer Aussenpolitik von grösster Bedeutung geblieben sind. 450 Jahre sind verflossen, seit die Schlacht von Marignano den Schlusspunkt hinter die eidgenössische Grossmachtpolitik setzte, und 150 Jahre sind es her, seit die nach Marignano vorerst zögernd, dann immer konsequenter angewandte Politik des «Stillesitzens» während Kriegshandlungen durch den Wiener Kongress und die Pariser Akte zum international anerkannten Statut der immerwährenden Neutralität und damit zu einem Bestandteil des Völkerrechts erhoben wurde. Sie hat uns seither, konsequent angewandt, in mancher Krise, namentlich in den beiden Weltkriegen, den Frieden und die Unabhängigkeit erhalten helfen, und sie hat sich darüber hinaus, ganz im Sinne der Pariser Akte, als im Interesse Europas liegend erwiesen. Wir dürfen also rückschauend feststellen, dass sich die Neutralität, an deren völkerrechtlichen Ausgestaltung die Schweiz massgebenden Anteil hat, als Instrument der Erhaltung unserer Unabhängigkeit bewährte.

Im Hinblick auf die Zukunft ist die Entwicklung seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges bedeutungsvoll. Kaum je in der Weltgeschichte hat ein Abschnitt von 20 Jahren so viele grundlegende Änderungen im Staatengefüge der Welt und ein solches Kaleidoskop stets wechselnder politischer Konstellationen gebracht. Von diesen Entwicklungen, die ich im einzelnen nicht in Erinnerung zu rufen brauche, blieb auch die Einschätzung unseres Neutralitätsstatutes im Ausland wie im Inland nicht unberührt. Den grössten Tiefstand erreichte sie in den ersten Nachkriegsjahren, nachdem die Siegermächte in San Francisco, trotz den Erfahrungen mit dem Völkerbund, erneut ihren festen Glauben an die Zukunft der kollektiven Sicherheit betonten und in der Neutralität eine Missachtung gemeinsamen Friedenssicherungswillens sahen. Dazu kam das Gefühl der Siegermächte, sie hätten für eine gute Sache gekämpft, der sich die Neutralen entzogen. Das offensichtliche Versagen der Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen über die kollektive Sicherheit brachte eine Wiederaufwertung der Neutralität. Andererseits führte der sogenannte Neutralismus der Nichtengagierten zu einer gewissen Konfusion, die den Wert der Neutralität als ständige, unter allen Umständen geltende Verpflichtung in den Augen unkritischer Beobachter herabsetzte. Es muss deshalb im Interesse der gebotenen Unterscheidung der Begriffe Neutralität und Neutralismus festgehalten werden, dass der neutralistische Staat lediglich das Fehlen jeder Bindung mit einem der grossen Machtblöcke zu unterstreichen wünscht, im übrigen aber durchaus frei sein will, eine Politik von Fall zu Fall zu betreiben. Es ist zu hoffen, dass diese unglückliche Wortschöpfung nach den Erfahrungen, denen sich die als Neutralisten auftretenden Länder

ausgesetzt sehen, bald wieder ausser Gebrauch kommen wird.

Es wäre zu weit gegangen, zu irgendeinem Zeitpunkt der vergangenen zwanzig Jahre von einer ebenso scharfen Kritik des Neutralitätsprinzips im Lande selbst zu sprechen, die in ihrem Umfang mit der Beurteilung von aussen zu vergleichen wäre. Immerhin hat es Momente gegeben, da ein Teil der öffentlichen Meinung unter dem Eindruck, die kollektive Sicherheit sei die Lösung der Zukunft, oder der Kampf zwischen den Ideologen erfordere eine klare, mit der Neutralität nicht vereinbare Stellungnahme, bereit war, von der integralen Neutralität abzugehen. Die ausgesprochenste Tendenz in dieser Richtung bewirkte aber, namentlich unter der jungen Generation, der Europagedanke. Es schien vielen Mitbürgern einen Mangel an Mut und an Konsequenz zu dokumentieren, wenn die Schweiz, als oft angerufenes Vorbild eines kommenden Europas, sich von seiner aktiven Mitgestaltung fernhalte. Nun ist die integrale Neutralität kein Dogma, sondern ein Mittel zur Erhaltung der Unabhängigkeit: Wir haben sie schon einmal, anlässlich des Beitritts zum Völkerbund, zugunsten eines Ideals, das sich leider nicht verwirklichen liess, modifiziert. Es ist also durchaus gerechtfertigt, sie periodisch zu überprüfen, und gerade die genannten Veränderungen in der weltpolitischen Lage lassen eine solche Überprüfung als zeitgemäss erscheinen. Ich möchte dies im Hinblick auf die militärische Landesverteidigung, auf die Mitgliedschaft und Mitarbeit in internationalen Organisationen und auf die Verteidigung unserer aussenwirtschaftlichen Positionen tun, um dann in einem zweiten Teil unsere Solidaritätspflichten zu besprechen.

Unsere Neutralität ist nicht nur eine immerwährende, sondern sie muss sich, um glaubhaft zu sein, auf eine ausreichende Landesverteidigung berufen können. Diese ist übrigens für uns auch eine völkerrechtliche Pflicht. Hier stellt sich die Frage, ob wir angesichts der enorm gestiegenen Rüstungskosten, der sich daraus ergebenden Unmöglichkeit, in der technischen Ausstattung der Armee mit den Supermächten Schritt zu halten und angesichts der durch die Besiedlungsdichte immer schwieriger werdenden Möglichkeit der Beschaffung von Truppenübungsplätzen in der Lage sind, die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit ohne Anlehnung an eine Mächtegruppe zu garantieren. Das ist eine Frage des Masses und des Willens. Die neue Truppenordnung und die darauf basierende Landesverteidigungskonzeption stellen, auch unter den heutigen Bedingungen, ein Verteidigungspotential dar, mit dem jeder allfällige Angreifer rechnen müsste. Die gegenwärtige Entwicklung lässt eine gewisse Hoffnung zu, dass allfällige Konflikte ohne den Einsatz von Atomwaffen ausgetragen würden. Wenn das Schweizervolk seinen ungebrochenen Wehrwillen beweisen will, muss es gewillt sein, im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten die Kosten einer den neuen Ansprüchen genügenden Landesverteidigung zu tragen, und im Zuge einer umfassenden Landesplanung muss auch für Beschaffung ausreichender Truppenübungsplätze gesorgt werden. Es wird überdies ins Auge gefasst werden müssen, zwecks Kostensenkung die Voraussetzungen und Bedingungen gemeinsamer waffentechnischer Entwicklungen mit andern neutralen Staaten zu prüfen. Der Bundesrat ist jedenfalls der Ansicht, dass unsere Landesverteidigung weiterhin der eigenen Armee vorbehalten bleiben muss, und dass eine militärische Anlehnung an irgendeine Mächtegruppe angesichts der Bindungen und Unsicherheiten, die sie mit sich bringen müsste, völlig ausser Frage steht. Von diesem Gesichtspunkt aus ist also

die Beibehaltung der Neutralität gegeben, wobei zu sagen ist, dass der Neutralitätspolitik auf diesem Gebiete engere Grenzen gesteckt sind als anderswo.

Was nun die Mitgliedschaft und Mitwirkung in internationalen Organisationen betrifft, so werden sie durch das Neutralitätsrecht viel weniger stark beschränkt, sofern es sich nicht um Gebilde handelt, welche die Abtretung oder Einschränkung wesentlicher Souveränitätsrechte bedingen, und die Neutralitätspolitik, für deren Gestaltung wir allein zuständig sind, lässt sich viel elastischer gestalten. Bei einer grossen Zahl von internationalen Organisationen humanitären und technischen Charakters war übrigens unsere Mitwirkung bis vor kurzem eine absolute Selbstverständlichkeit und stellte weder neutralitätsrechtliche noch neutralitätspolitische Probleme. Es gehört zu den bedauerlichsten Entwicklungen der letzten Jahre, auf die ich noch zurückkomme, dass sich nun Tendenzen zu einer Verpolitisierung auch dieser Organisationen geltend machen. Übrigens ist es erwähnenswert, dass die ersten dieser Organisationen, so die internationale Fernmelde-Organisation, die eben in Montreux ihren Zentener-Kongress abhält, und der Weltpostverein, mit Gründungsjahr 1875, auf Initiative des Bundesrates gegründet wurden. Ihnen voran ging die Gründung des Internationalen Roten Kreuzes, das zwar nicht einer aussenpolitischen Initiative des Bundesrates entsprang, aber von ihm in weiser Voraussicht gefördert wurde. Das Rote Kreuz, das seine Tätigkeit in voller Unabhängigkeit von jeder schweizerischen Behörde ausübt, ist aus bester schweizerischer Tradition entstanden; es teilt in der Durchführung seiner humanitären Aufgaben mit der Eidgenossenschaft den Grundsatz der Neutralität und ist für die Entfaltung seiner Wirksamkeit in Kriegzeiten auf das Vorhandensein der neutralen Schweiz angewiesen.

Seit Kriegsende hat sich nun die Zahl internationaler Organisationen vervielfacht, und immer wieder stellte sich die Frage, ob wir ihnen ohne neutralitätsrechtliche und neutralitätspolitische Bedenken beitreten konnten. Ich habe schon gesagt, dass der Bundesrat je und je die Auffassung vertrat, die Handhabung der Neutralitätspolitik sei ausschliesslich Sache des neutralen Staates; dieser muss sich davor hüten, den Begriff der Neutralität zu überdehnen und damit seine Handlungsfreiheit einzuschränken. Dieser Grundsatz gilt vor allem für die internationale Zusammenarbeit. Ausser Frage stehen für den neutralen Staat militärische und politische Bündnisse und der Beitritt zu eindeutig politischen Organisationen, namentlich dann, wenn ihre Ziele sich gegen andere Staaten oder Staatengruppen richten. Anders steht es mit der Mitwirkung in Organisationen humanitären, wissenschaftlichen, kulturellen und technischen Charakters. Die Botschaften des Bundesrates betreffend den Beitritt der Schweiz zu dem am 16. April 1948 in Paris unterzeichneten Abkommen über die europäische wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 20. August 1948 und betreffend die Europäische Organisation für kernphysikalische Forschung vom 15. August 1953 enthalten seine Grundsätze hinsichtlich des Beitritts zu solchen Organisationen in einer noch heute durchaus gültigen Form. Sie gipfeln in der Feststellung, dass die schweizerische Mitwirkung in solchen Organisationen nicht nur neutralitätspolitisch unbedenklich ist, sondern eine Pflicht selbstverständlicher Solidarität darstellt. Heiklere Probleme können sich in der internationalen Zusammenarbeit auf den Gebieten der Aussenwirtschaft und Finanz stellen. Hier können sich bei der engen Verflechtung von Aussenpolitik und Aussenwirtschaft tatsächliche oder potentielle Abhängigkeiten von andern Staaten ergeben, die mit der Neutralität

nicht vereinbar sind. Ich werde als besonders aktuelles Beispiel in diesem Zusammenhang auf die Frage der europäischen Integration zurückkommen. Hier sei festgehalten, dass unser Land auf Grund der genannten Prinzipien mit Ausnahme der Weltbank und des Währungsfonds sukzessive Mitglied aller spezialisierten Organisationen der Vereinten Nationen sowie der Internationalen Atom-Energie-Agentur geworden ist. Schon 1948 trat die Schweiz der OEEC bei. In ihrem Rahmen arbeitete sie intensiv an der Konzeption einer grossen europäischen Freihandelszone mit. Das Scheitern dieser Pläne, das nach den seitherigen Erfahrungen doppelt zu bedauern ist, führte zu unserer Mitgliedschaft in der EFTA. Erwähnenswert sind auch unsere Mitgliedschaften im CERN und in der «Agence européenne pour l'énergie atomique» sowie in der Europäischen Organisation für Raumforschung, die den Mitgliedstaaten helfen sollen, den wissenschaftlichen Rückstand gegenüber den mit fast unbegrenzten Forschungsmitteln arbeitenden Grossmächten nach Möglichkeit aufzuholen. 1963 wurde die Schweiz, nachdem sie sich während einiger Jahre mit der Entsendung von Beobachter-Delegationen begnügt hatte, in den Europarat aufgenommen. Obschon es sich hier um eine Organisation handelt, die sich u. a. auch mit politischen Fragen befasst, fehlt ihr doch jeglicher Allianzcharakter, und sie kann keine bindenden Beschlüsse fassen. Dagegen hat sich der Europarat als Organ fruchtbarer Zusammenarbeit auf den verschiedensten Gebieten und als Diskussionsforum einen nützlichen Platz zu schaffen gewusst.

Damit komme ich zu einer der Kernfragen der Interpellationen, nämlich unserer Stellung zu den Vereinten Nationen selbst. Schon im Jahre 1945, anlässlich der Unterzeichnung der Charta, bestellte der Bundesrat eine Expertenkommission, die alle rechtlichen und politischen Aspekte eines allfälligen Beitritts abzuklären hatte. In Beantwortung einer Motion Perret führte der Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departementes im März 1947 aus, ein Aufnahmegesuch der Schweiz mit der Forderung nach der ausdrücklichen Anerkennung ihres Statuts der dauernden Neutralität würde bestimmt auf Ablehnung stossen. Indessen erklärte sich der Bundesrat bereit, die Motion in leicht abgeänderter Fassung entgegenzunehmen und die Frage eines Beitritts weiterhin im Auge zu behalten.

In der Zwischenzeit hat, wie bereits festgestellt, die Neutralität eine gewisse Aufwertung erfahren und zwar nicht zuletzt im Rahmen der Vereinten Nationen selbst. Herr Nationalrat Hubacher hat u. a. auf die Mitgliedschaft Schwedens und Österreichs hingewiesen. Dazu ist zu sagen, dass diese beiden der Neutralität verpflichteten Länder ohne formellen Neutralitätsvorbehalt aufgenommen wurden. In seinem Berner Vortrag vom 31. März dieses Jahres, der bereits zitiert wurde, erklärte der schwedische Aussenminister Torsten Nilsson, es sei richtig, dass formell die Mitgliedschaft bei den Vereinten Nationen eine Restriktion der Neutralitätspolitik mit sich bringe, da sich ein Mitgliedstaat allfälliger militärischer Aktionen, die vom Sicherheitsrat beschlossen würden, nicht entziehen könnte. Nachdem aber die Beschlüsse des Sicherheitsrates nicht gegen den Willen einer der Grossmächte gefällt werden könnten, sei es nahezu ausgeschlossen, dass sich ein kleiner Staat gezwungen sähe, an einem Konflikt teilzunehmen. Diese Erklärung entspricht der Lage, die sich in der Periode des Kalten Krieges ergab, und die das Prinzip der kollektiven Sicherheit gestützt auf Artikel 2, Ziffer 5, und Artikel 25 sowie Kapitel 7 der Charta völlig unwirksam werden liess. Diese Lähmung führte zur Resolution «Uniting for Peace», die am 3. November 1950 von der Generalversammlung

angenommen wurde, und die ihr das Recht geben sollte, im Falle der Bedrohung oder des Bruches des Friedens den Mitgliedern der Vereinten Nationen die Ergreifung von Kollektivsanktionen zu empfehlen. Aber auch unter dieser neuen Regelung wurden Massnahmen der kollektiven Sicherheit nicht zur Anwendung gebracht. Dagegen wurde im Zuge der Suez-Krise erstmals die Institution der UN-Friedenstruppe geschaffen, die seither noch im Kongo und in Zypern zum Einsatz kam. Aus diesen, im ganzen gesehen erfolgreichen Aktionen entwickelte sich aber die Finanzkrise der Vereinten Nationen und in ihrem Gefolge der Verzicht auf die Anwendung des Artikels 19 der Charta. Die weitere Entwicklung bleibt nun abzuwarten. Sie könnte unter gewissen Umständen die Rückkehr zu den Prinzipien der Charta von 1945 bedeuten und damit erneut die Frage nach der Stellung neutraler Staaten im Schosse der Vereinten Nationen aufwerfen.

Unter diesen Gesichtspunkten hat der Bundesrat die Frage eines Beitrittes unseres Landes zu den Vereinten Nationen erneut sorgfältig geprüft. Bei der Abwägung der Vor- und Nachteile, die mit einem solchen Schritt verbunden wären, zieht er nicht nur die schweizerischen, sondern auch die Interessen der grossen Weltorganisation in den Kreis seiner Überlegungen. Die Ergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden:

Unter den Gründen, die für einen Beitritt sprechen, ist in erster Linie die Tatsache zu erwähnen, dass die Ziele der Vereinten Nationen auch die unsern sind, und dass ihre Verwirklichung die Sicherheit unseres Landes bedeuten würde. Sie verkörpern heute auch mehr oder weniger die universelle Staatengemeinschaft, gehören ihnen doch ausser der Volksrepublik China, den geteilten Staaten, neuerdings Indonesien und einigen Kleinstaaten, alle Länder an. Mit der Annäherung an die Universalität werden sich die multilateralen Bestrebungen überregionalen Charakters immer mehr in ihrem Rahmen abwickeln. Das bringt für die Aussenstehenden eine erhöhte Gefahr der Isolierung mit sich, die um so ernster zu nehmen ist, je weniger es uns gelingen würde, die Gründe unseres Fernbleibens verständlich zu machen. Unsere Mitwirkung würde uns auch ein grösseres Mitspracherecht im Sinne der Mässigung und Vermittlung einräumen, obschon man sich über den Einfluss eines neutralen Kleinstaates in einem Gremium von heute 117 Mitgliedländern keinen Illusionen hingeben darf.

Zahlreicher und nach Ansicht des Bundesrates schwerwiegender sind aber die Gründe, die auch heute noch gegen den Beitritt sprechen. Es darf festgehalten werden, dass unserem Land aus der bisherigen Nichtmitgliedschaft keine Nachteile erwachsen sind. Unser Beitritt könnte nach wie vor nur unter der Bedingung einer ausdrücklichen Anerkennung der Neutralität erfolgen. Eine solche Befreiung von wichtigen Bestimmungen der Charta zugunsten eines einzelnen Staates ist aber heute nicht zu erwarten, und Diskussionen über diesen Punkt in der Generalversammlung wären geeignet, unsere aussenpolitische und völkerrechtliche Stellung zu beeinträchtigen. Eine Mitgliedschaft würde die Schweiz auch zwingen, zu zahlreichen politischen Problemen, auch zu Konfliktsfällen, Stellung zu nehmen und damit unsere Möglichkeit zur Leistung guter Dienste empfindlich zu schmälern. Die schweizerische Delegation könnte sich aus völkerrechtlichen Gründen auch zu Stellungnahmen gezwungen sehen, die heftige innenpolitische Reaktionen zur Folge haben könnten. Mit einer konsequenten Stimmenthaltung wäre weder uns noch der Organisation gedient, abgesehen davon, dass auch die Stimmenthaltung deutliche Stellungnahme bedeuten kann. Dieser Punkt ist nicht nur für uns, sondern für die Völkerge-

meinschaft als Ganzes wichtig. Die Leistung guter Dienste setzt das volle und absolute Vertrauen der in einen Konfliktfall verwickelten Partner in einen Dritten voraus. Nur die neutrale, über jedem Verdacht stehende Haltung eines Landes kann seiner Bereitschaft zur Leistung guter Dienste die reale Basis geben. Dieser Punkt ist auch wichtig im Hinblick auf die Stellung der Schweiz als zweites Sitzland der Vereinten Nationen. Noch nie ist es vorgekommen, dass eine der zahlreichen Länderdelegationen unter dem Eindruck nach Genf reisen musste, mit unserem Land in einer akuten Konfliktsituation zu stehen. Dieser Umstand hat viel zur guten Verhandlungsatmosphäre in Genf beigetragen, die zu pflegen und zu erhalten ein grosses Anliegen der eidgenössischen und der Genfer Behörden ist.

Eine sorgfältige Abwägung der Vor- und Nachteile eines Beitritts der Schweiz zu den Vereinten Nationen bringt den Bundesrat zum Schluss, dass heute ein solcher Schritt nicht nur vom Standpunkt der Schweiz, sondern unter gewissen Gesichtspunkten auch vom Standpunkt der Vereinten Nationen unzweckmässig wäre, dass er es aber nach wie vor als seine Aufgabe betrachtet, die Frage weiterhin fortlaufend zu prüfen. Neben den bereits dargelegten Erwägungen trägt auch der Umstand mit zu dieser Haltung bei, dass ähnlich wie beim Eintritt in den Völkerbund eine Beitrittsabsicht Volk und Ständen zum Entscheid vorgelegt werden müsste. In der heutigen weltpolitischen Situation könnten die Auseinandersetzungen darüber unserer Stellung in der Völkergemeinschaft nur abträglich sein.

Bleibt also die Haltung des Bundesrates in der Frage des Beitritts unverändert, so legt er grössten Wert auf die Feststellung, dass seine positive Einstellung zu den Zielen der Vereinten Nationen unverändert bleibt, und dass er weiterhin gewillt ist, sie durch aktive und noch zu vertiefende Mitarbeit auf allen Gebieten, in denen keine Neutralitätspolitischen Hindernisse bestehen, zu dokumentieren. Dies betrifft einmal unsere aktive Mitwirkung in allen spezialisierten Organisationen der Vereinten Nationen, die so viel zur kulturellen, technischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Welt beitragen können, wenn man ihnen gestattet, die in ihren Satzungen festgelegten Ziele ungestört zu verfolgen. Hier möchte ich mir erlauben, aus der im übrigen bei der Abfassung dieser Interpellationsbeantwortung beobachteten Reserve herauszutreten und einen dringenden Appell an die Entwicklungsländer zu richten. Es ist in letzter Zeit wiederholt vorgekommen, dass von ihnen politische Konflikte in Gremien hineingetragen wurden; die ausschliesslich zur Lösung humanitärer, technischer und wirtschaftlicher Probleme bestimmt sind, die also gerade den Entwicklungsländern in ihrem so gerechtfertigten Streben, die Lage ihrer Bevölkerung zu verbessern, grosse Dienste zu leisten vermögen. Es besteht die Gefahr, dass durch die erhitzte politische Atmosphäre, welche die unvermeidliche Folge derartiger Diskussionen ist, die Leistungsfähigkeit dieser Organisationen zum Schaden gerade der Meistinteressierten beeinträchtigt oder völlig gelähmt wird. Politische Differenzen gehören grundsätzlich vor das Forum politischer Organisationen, seien sie regionaler oder universeller Natur, und sollten inskünftig im Interesse der friedlichen Entwicklungsarbeit strikte von Sachorganisationen ferngehalten werden.

Der Bundesrat ist auch künftighin bereit, in allen vertretbaren Fällen die Vereinten Nationen in friedenserhaltenden Aktionen im Rahmen des Möglichen zu unterstützen, wie er dies bei den Krisen in Korea, Suez, Kongo und Zypern und durch die Beteiligung an der Anleihe im Jahre 1962 getan hat. Auch unsere weiteren finanziellen und personellen Leistungen an die multilaterale technische Hilfe

(erweitertes Programm und Sonderfonds) stehen ausser Frage. Sollte es den Vereinten Nationen gelingen, nach Überwindung ihrer gegenwärtigen Krise klare Grundlagen für friedenserhaltende Aktionen zu schaffen, so könnte die Frage an uns herantreten, ob wir ähnlich wie Schweden und Österreich solche Unternehmen mit Truppenkontingenten unterstützen sollten, da die Mitwirkung neutraler Kleinstaaten in solchen Fällen besonders wertvoll ist und im konkreten Fall auch das Gewicht der Argumente gegen unsere Nichtmitgliedschaft verringern würde. Die Frage muss geprüft werden; ihre bejahende Lösung würde übrigens eine Revision unserer Militärgesetzgebung voraussetzen.

Ein Beweis unseres Willens, die Vereinten Nationen auch in neuen Initiativen zu unterstützen, ist unsere intensive Mitarbeit in den Organen der Welthandels- und Entwicklungskonferenz (UNCTAD), die der internationalen Zusammenarbeit zur Lösung der vordringlichen handelspolitischen Probleme der Entwicklungsländer einen neuen Impuls verleihen soll. Zu erwähnen ist ferner unsere Teilnahme als ständiger Beobachter im Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) sowie in den vier regionalen Wirtschaftskommissionen der Vereinten Nationen. Die Rolle Genfs als Stadt des europäischen Sitzes der Vereinten Nationen, als Sitz zahlreicher Spezialorganisationen und als Konferenzstadt wurde bereits erwähnt. In jüngster Zeit haben die eidgenössischen Räte den Antrag des Bundesrates auf Schaffung einer Stiftung angenommen, die in enger Zusammenarbeit mit den Genfer Behörden den Aus- und Neubau von Verwaltungs- und Konferenzbauten erleichtern soll. In Rücksicht auf die begrenzte Aufnahmefähigkeit Genfs sind auch Studien im Gange, Lausanne als Sitz internationaler Organisationen und Konferenzen auszubauen.

Besondere Bedeutung kommt im Rahmen unserer Zusammenarbeit mit den Weltorganisationen dem vom Bundesrat in New York akkreditierten Beobachter zu, der nicht nur mit dem Generalsekretariat, sondern mit den verschiedenen UN-Organen und den Delegationen der Mitgliedsstaaten die nötigen Kontakte pflegt und der damit auch eine wertvolle Informationsquelle darstellt. Jüngste Erfahrungen zeigen, dass die Akkreditierung eines vollamtlichen Beobachters auch in Genf dringlich geworden ist, um den notwendigen ständigen Kontakt mit dem Vertreter des Generalsekretärs, den zahlreichen Organisationen sowie den ausländischen Delegationen und den Genfer Behörden und der Öffentlichkeit zu sichern.

Ich möchte mich nun in aller gebotenen Kürze mit der Stellung der Schweiz im europäischen Integrationsgeschehen befassen. Es wurde schon gesagt, dass unser Land von allem Anfang an eine gesamteuropäische Lösung anstrebte, und diese Haltung ist in all den Jahren gleich geblieben. Die Gründung der EFTA war wohl eine Reaktion auf den Römervertrag, aber mit dem immer wieder in den Vordergrund gerückten Ziel, eine tragbare Verständigung mit der EWG zu finden, ein Vorsatz, der auch in der Präambel der EFTA-Konvention beredten Ausdruck findet. Die Erklärung des Bundesrates vor dem EWG-Ministerrat vom 24. September 1962 in Brüssel umreisst die neutralitätsrechtlichen, staatspolitischen und handelspolitischen Vorbehalte, welche unser Land im Rahmen einer institutionell geregelten Zusammenarbeit mit der EWG erfüllt sehen müsste, in umfassender Weise. Ich brauche Ihnen nicht in Erinnerung zu rufen, warum es auf dieser Basis nicht zu Verhandlungen gekommen ist. Man wird der Schweiz und ihren EFTA-Partnern jedenfalls nicht vorwerfen können, sie hätten es am Willen fehlen lassen, zu einer gesamteuropäischen Lösung zu kommen.

In der Zwischenzeit hat die Entwicklung der EWG und der EFTA bewiesen, dass sowohl die Zollunion wie die Freihandelsassoziation lebensfähige Gebilde sind. Beide Organisationen haben, allerdings begünstigt durch die langandauernde Hochkonjunktur, manche Schwierigkeiten überwunden und bemerkenswerte wirtschaftliche Fortschritte erzielt. Diese positive Feststellung mildert aber den Umstand nicht, dass ihr Nebeneinanderbestehen für Europa und für die Welt nicht nur einen Nachteil, sondern geradezu einen Widersinn darstellt, und dass sich mit fortschreitendem innern Zollabbau der handelspolitische Graben zwischen den beiden Gruppen in einer für die europäische Wirtschaft sehr schädlichen Weise vertiefen muss. Dieser Umstand ist für die Schweiz insofern von besonderer Wichtigkeit, als die EWG trotz der eingetretenen Zunahme des EFTA-Handels weiterhin mit Abstand unser wichtigster Handelspartner ist. So stellt sich mit wachsender Dringlichkeit die Frage, in welcher Richtung Lösungsmöglichkeiten gesucht werden müssen.

Die Antwort auf diese Frage ist im gegenwärtigen Zeitpunkt schwieriger denn je. Die EWG befindet sich in der schwersten Krise seit ihrem Bestehen, eine Krise, die ihr ernsthafte Verhandlungen mit Drittstaaten und besonders auch solche multilateraler Art verunmöglicht. Darüber täuscht auch die Weiterführung der explorativen Gespräche mit Österreich nicht hinweg. Es sind besonders die Funktionen der im Römervertrag vorgesehenen überstaatlichen Gewalten, die unmittelbar bevorstehende Möglichkeit von Mehrheitsbeschlüssen im Ministerrat, die Rolle der Kommission und des Parlaments, der Vorschlag zur Verwaltung eigener Einnahmen, deren Zuweisung an die Gemeinschaft nach Römervertrag möglich ist, die zu den bekannten Schwierigkeiten zwischen Frankreich und den fünf andern Partnerländern geführt haben. Die dadurch bedingte Lähmung lässt nicht nur jeden Versuch zu einem Brückenschlag zur Zeit illusorisch erscheinen, sondern sie beeinträchtigt auch die Bestrebungen bei einer Reihe von Fragen nichttarifärer Art, wie sie sich zum Beispiel auf den Gebieten der Verkehrspolitik, der Assekuranz und des Patentwesens stellen, mit der EWG auf dem Wege direkter Verhandlungen zu Lösungen zu gelangen, die den Erfordernissen der europäischen Wirtschaft gerecht werden und den Interessen der Drittstaaten Rechnung tragen. Realistischerweise müssen heute die Voraussetzungen für eine neue Initiative zur Regelung der Beziehungen zwischen EWG und EFTA als denkbar ungünstig beurteilt werden, solange die Mitgliedsstaaten der EWG ihr ganzes Augenmerk und ihre Anstrengungen auf die Überwindung der innern Schwierigkeiten richten müssen. Auf längere Sicht betrachtet wird aber möglicherweise die Krise auch eine positive Seite haben. Sie hat die Erkenntnis gefördert, dass ein einiges Europa nicht konstruiert werden kann; es muss in organischem Wachstum entstehen, und man würde die Macht geschichtlicher Tatsachen unterschätzen, wollte man erwarten, dass in diesem Prozess Wachstumskrisen ausbleiben könnten.

Für den Moment ist es Aufgabe der EFTA, ihr eigenes Haus in Ordnung zu bringen und es im Blick auf kommende Lösungen, die sich rascher einstellen können, als es heute den Anschein hat, auszubauen. In diesem Bestreben, das vor allem auch die völlige Beseitigung der britischen Einfuhrtaxe bedingt, wird sich die Schweiz für ein umsichtiges Vorgehen einsetzen, um die Chancen einer kommenden Einigung nicht zu vermindern, sondern zu verbessern. Parallel dazu laufen unsere Anstrengungen, der grossen Zoll- und Wirtschaftsverhandlungen des GATT, der Kennedy-Runde, zum Erfolg zu verhelfen. Leider hat auch

hier die EWG-Krise einen ungünstigen, zumindest einen stark retardierenden Einfluss, und zwar ganz besonders auf dem Gebiet der Agrarverhandlungen, wo die beiden Hauptpartner USA und EWG in scharfem Gegensatz stehen. Der Bundesrat hat bekanntlich auf dem industriellen Sektor und soeben auch termingerecht auf dem Agrarsektor seine Verhandlungsbereitschaft dargelegt.

Mit als Resultat der gegenwärtigen Integrationskrise lässt sich feststellen, dass die zeitweilig scharf gegensätzliche Beurteilung der Haltung unseres Landes in der öffentlichen Meinung ausgeglichener geworden ist. In der Tat erscheint heute – ich darf das ruhig sagen – die vom Bundesrat verfolgte und von den eidgenössischen Räten gutgeheissene Integrationspolitik der letzten Jahre vollauf gerechtfertigt. Wenn sie nicht alle ihre Ziele erreicht hat, so ist das auf Faktoren zurückzuführen, die wir nicht zu beeinflussen vermögen. Der Bundesrat wird weiterhin alles daran setzen, unter Wahrung unserer völkerrechtlichen Stellung untragbare handelspolitische Diskriminierungen zu vermeiden und einen Beitrag an die Einigung Europas und an die Liberalisierung des Welthandels im Rahmen der Kennedy-Runde zu leisten.

Ich habe wiederholt von der Solidaritätskomponente unserer Aussenpolitik gesprochen und sie in unserem Verhältnis zu den Vereinten Nationen und ihren spezialisierten Organisationen bereits dargestellt. An dieser Stelle möchte ich nun auf die Beziehungen der Schweiz zu den Entwicklungsländern, insbesondere auf die technische, wirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit, zu sprechen kommen.

Sie kennen die Haltung des Bundesrates in dieser Frage aus verschiedenen Botschaften und Beschlussesentwürfen, zuletzt aus der Botschaft vom 29. Mai 1964, mit der Ihnen ein Kredit von 90 Millionen Franken, verteilt auf drei Jahre, für die Entwicklungshilfe beantragt wurde. Wir dürfen sagen, dass dieser Kredit gewissenhaft verwaltet und mit grosser Umsicht und Sachkenntnis eingesetzt wird. Aber gerade das einlässliche Studium jedes einzelnen Entwicklungsprojektes zeigt, zusammen mit der wirtschaftlichen Bilanz der Entwicklungsländer, vor welcher ungeheuer komplizierten und schwer zu lösenden Aufgaben die Welt hier steht. Weder die Entwicklungsländer noch die Industriestaaten können sich mit den Resultaten der seit 15 Jahren intensiv betriebenen Entwicklungshilfe zufrieden geben, hat sie doch nicht vermocht, die untragbaren Unterschiede in der Lebenshaltung der Völker beider Gruppen merklich zu verringern. Es würde zu weit führen, die Gründe für diesen unbefriedigenden Zustand im einzelnen zu analysieren. Es sei nur an den Umstand erinnert, dass die Kunst der Bedürfnisweckung, die das wirtschaftliche Tun des Westens in verhängnisvoller Weise beeinflusst, nicht nur den Abstand zwischen der Lebenshaltung der beiden Staatengruppen vergrössert, sondern ihn im Zeitalter der Massenkommunikationsmittel den Bevölkerungen der Entwicklungsländer immer schärfer zum Bewusstsein bringt; dass es den Entwicklungsländern, in denen 70 bis 80% der Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig sind, nicht gelingt, in der Vermehrung der Nahrungsmittelproduktion mit der Bevölkerungsvermehrung Schritt zu halten, während die Industriestaaten, in denen der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung auf 20% oder weit darunter gesunken ist, Überschüsse produzieren; dass die als Bevölkerungsexplosion bezeichnete rasche Zunahme der auf einen Arbeitsplatz angewiesenen Menschen Investitionen ruft, die von den Entwicklungsländern unmöglich aufgebracht werden können; dass diese Länder auf Grund der Kapitalbedürfnisse, die gerade aus diesen Industrialisierungsprojekten stammen, in einem Verschuldungsverhältnis stehen,

das einen Zinsen- und Amortisationsdienst in der Höhe von 12% ihrer Exporterlöse ausmacht; und dass diese Exporterlöse wegen der sinkenden Preistendenz von Agrarerzeugnissen und Rohstoffen eher ab- anstatt zunehmen, so dass sich die Handels- und Ertragsbilanz laufend verschlechtert.

Der kritische Beobachter müsste neben diesen objektiven Ursachen einer höchst unbefriedigenden Bilanz auch auf viele begangene Fehler hinweisen, aus denen beide Partner in der künftigen Zusammenarbeit viel zu lernen haben. So ist klar, dass die Atmosphäre des Kalten Krieges einer zweckmässigen Verwendung der Mittel abträglich ist, besonders wenn die administrativen Kader, denen sie zum Einsatz in den Entwicklungsländern anvertraut werden, begrifflicherweise den technischen und staatsbürgerlichen Anforderungen, vor die sie gestellt werden, noch nicht zu genügen vermögen. All dies darf aber den Industrieländern nicht Grund sein, in Resignation zu machen, sondern es muss Ansporn sein, aus den begangenen Fehlern zu lernen und ihre Anstrengungen zu vermehren. Wer die jüngste politische und wirtschaftliche Entwicklung unvoreingenommen verfolgt, wird mir in der Schlussfolgerung beipflichten müssen, dass es sich hier um die Schicksalsfrage unserer heutigen Welt handelt, um ein Schicksal, das auch das unsrige sein wird. Es sind also beileibe nicht humanitäre Gründe allein, die uns zu einer Weiterführung und Erweiterung unserer Hilfsmassnahmen verpflichten, obschon ich hoffe, dass diese im Lande Pestalozzis und Dunants stets einen ehrenvollen Platz unter unsern Motiven behalten werden. Die Verminderung politischer Spannungen, die besonders gefährlich werden könnten, wenn sie sich mit Rassenfragen vermengen, und die Vertiefung der Handelsbeziehungen zwischen den beiden Ländergruppen sind auch Ziele der Entwicklungsarbeit, die auch uns im höchsten Masse angehen.

Der Bundesrat wird deshalb nicht darum herumkommen, Ihnen auf den Ablauf der Geltungsdauer des Bundesbeschlusses vom 10. Dezember 1964 hin die unverminderte Weiterführung des Programms der technischen Zusammenarbeit zu empfehlen. Wir dürfen sagen, dass auf dem Gebiet der bilateralen Hilfe das Studium des Experimentierens überwunden ist, ohne dass allerdings bei der grossen Komplexität der Aufgabe das volle Gelingen eines jeden Projektes garantiert werden könnte. Die von Ihnen gewünschte Schwerpunktbildung hat gute Fortschritte gemacht, wobei aber erfolversprechende kleinere Projekte in andern Ländern nicht vernachlässigt werden. Zur technischen Zusammenarbeit muss sich nun aber in verstärktem Masse die wirtschaftliche und finanzielle Hilfe gesellen. Auf diesem Gebiet müssen Bund und Wirtschaft Hand in Hand arbeiten. Ein kurzes Résumé der bereits im Gange befindlichen und in Aussicht genommenen Massnahmen mag diese Zusammenarbeit illustrieren.

Die Exportrisikogarantie des Bundes wurde zwar nicht als Mittel der Entwicklungshilfe geschaffen, hat sich aber durch Verlängerung der Lauffristen der Kredite für Lieferungen an Entwicklungsländer immer mehr zu einem solchen verwandelt. Zur Zeit sind Kredite in der Höhe von etwa 950 Millionen Franken für Lieferungen an Entwicklungsländer durch die Exportrisikogarantie gedeckt.

Die schweizerische Wirtschaft investiert bedeutende Summen, die auf jährlich etwa 200 Millionen Franken geschätzt werden, in Entwicklungsländern. Durch Abkommen mit Entwicklungsländern, deren heute zwölf in Kraft und zwei weitere abgeschlossen sind, versucht der Bund, diesen Investitionen eine gewisse Sicherheit zu geben.

Überdies wird an einem Projekt für eine Investitionsrisikogarantie gearbeitet.

Um die Gewährung mittelfristiger Lieferantenkredite für den Bezug der für die Industrialisierung der Entwicklungsländer benötigten Investitionsgüter zu erleichtern, haben wir einer Reihe lateinamerikanischer und asiatischer Staaten Rahmenkredite eingeräumt. Diese sind von Schweizer Bankenkonsortien, gestützt auf die vom Bund durch das Instrument der Exportrisikogarantie geleistete Garantiestellung gewährt worden. Ferner haben wir bei Auftreten akuter Zahlungsbilanzschwierigkeiten zu Schuldenkonsolidierungen im Rahmen von Solidaritätsaktionen der Gläubigerländer Hand geboten. Die zunehmende Zahl dieser Hilfsmassnahmen hat uns veranlasst, Ihnen eine generelle Ermächtigung zum Abschluss derartiger Abkommen zu beantragen.

Das Ausmass der finanziellen Schwierigkeiten, mit denen die Entwicklungsländer zu kämpfen haben, lässt es aber auch als geboten erscheinen, dass die Schweiz wie die andern Industrieländer Staatsmittel in einem bestimmten Umfang für eine langfristige Finanzhilfe bereitstellt. Dies könnte durch die Beseitigung an multilateralen Hilfsprogrammen, wie sie unter der Aegide des Währungsfonds, der Weltbank und der regionalen Entwicklungsbanken durchgeführt werden und in Form einer bilateralen Kapitalhingabe geschehen. Einen kürzlichen derartigen Anwendungsfall stellt die Beteiligung der Schweiz an der Konsortialhilfe der OECD zugunsten der Türkei dar. Wir gedenken, Ihnen in nächster Zeit entsprechende Anträge zu unterbreiten.

Auch die durch die Welthandels- und Entwicklungskonferenz (UNCTAD) in den Vordergrund gerückte handelspolitische Entwicklungshilfe wird unser Land vor neue Aufgaben stellen. Hier hat die Schweiz, indem sie ihren Markt den Erzeugnissen der Entwicklungsländer dank ihrer grundsätzlich liberalen Aussenhandelspolitik bereits weit geöffnet hat, bedeutende Vorleistungen erbracht. Unser Beitritt zum internationalen Kaffeeabkommen und die Teilnahme der Schweiz an weiteren Rohstoffkonferenzen stellt einen zusätzlichen Schritt in dieser Richtung dar.

Neben den Anstrengungen zugunsten der Entwicklungsländer werden selbstverständlich, in traditioneller Weise, die Unterstützungen des Bundes für rein humanitäre Hilfsaktionen weitergeführt.

Die Herren Interpellanten erkundigen sich auch nach den guten Diensten, die die Schweiz zu leisten imstande ist und nach ihren Möglichkeiten, zur Erhaltung des Weltfriedens beizutragen. Aus dem schon Gesagten geht hervor, dass unsere gesamte Aussenpolitik im Dienste der Friedenserhaltung steht. Die Tatsache, dass jede Aussenpolitik, gleichgültig welchen Landes, auf die Wahrung der Unabhängigkeit, die Unverletzlichkeit des Territoriums, die Wahrung eigener Interessen ausgerichtet sein muss, bedeutet keinen Widerspruch zu dieser Aussage. Der permanent neutrale Staat hat keine Gebietsforderungen zu stellen; besonders als Kleinstaat hat er alles Interesse an der Erhaltung des Friedens und an der Entfaltung möglichst intensiver universeller Kontakte auf allen Gebieten der Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft. Wer aus der Neutralität egoistische Motive ableitet, übersieht diese ausgesprochene Parallelität der Interessen des neutralen Staates mit denen der ganzen Völkergemeinschaft.

Darüberhinaus ist es richtig, dass die besondere Stellung des neutralen Kleinstaates ihm die Leistung guter Dienste in besonderer Weise ermöglicht. Wenn ich auf diese Möglichkeiten zu sprechen komme, so bitte ich Sie, mir zu glauben, dass keinerlei Überheblichkeit hinter die-

sen Äusserungen steckt. Mein Hauptanliegen besteht darin, einmal mehr unsere Disponibilität zur Leistung guter Dienste zu unterstreichen, ja ich möchte diesen Begriff mit dem der Neutralität und der Solidarität als eines der wichtigen Elemente unserer Aussenpolitik bezeichnen. Das allerdings mit der Einschränkung, dass es sich hier, wie es im Sinne des Begriffes der Disponibilität liegt, nicht um eine aktiv zu verfolgende Komponente unserer Aussenpolitik handelt, sondern um die Bereitschaft, auf übereinstimmendes Ansuchen zweier oder mehrerer Parteien Dienste zu leisten, die in vielen Fällen nur von einem allseits unverdächtigen, neutralen Kleinstaat geleistet werden können. Eine ähnliche Zurückhaltung drängt sich auch in der Einladung zu Gipfelkonferenzen für die Lösung von Konflikten oder im Erlass von Friedens- und Verständigungsappellen auf. Meist ist die Situation nämlich so, dass solche Initiativen den einen oder andern Partner zu begünstigen scheinen, ein Verdacht, der ihren Erfolg zum vornherein in Frage stellt.

Ich möchte hier davon absehen, Beispiele solcher Dienste aus der Vergangenheit anzuführen. Es sei lediglich erwähnt, dass das Politische Departement zur Zeit nicht weniger als 17 Interessenvertretungen von Staaten zu betreuen hat, die sich in Konfliktsituationen befinden. Diese Zahl – sie ist wohl die höchste je in Friedenszeiten erreichte – ist ein sprechendes Indiz für die Unruhe, die unsere heutige Welt erfüllt.

Als einen Beitrag zur Friedenssicherung dürfen wir auch unsere Bemühungen zum Ausbau der internationalen Rechtsordnung erwähnen, sei es durch aktive Mitwirkung an internationalen Konferenzen zur Kodifikation oder den Ausbau des Völkerrechtes, sei es die vom Bundesrat in neuerer Zeit wieder aufgenommenen Initiativen zum Abschluss von obligatorischen Vergleichs-, Gerichts- und Schiedsverträgen. In den Jahren 1962 bis 1965 konnten bereits derartige Verträge mit acht Ländern abgeschlossen werden. Mit zwei weiteren Staaten ist der Meinungsaustausch aufgenommen und drei weitere haben ihr prinzipielles Interesse für den schweizerischen Vertragsentwurf bekundet. Der Bundesrat beabsichtigt, den eidgenössischen Räten in nächster Zeit eine Sammelbotschaft für die Genehmigung der bereits abgeschlossenen Verträge zu unterbreiten. Angesichts der Krise des Völkerrechtes handelt es sich hier gewiss um einen bescheidenen Beitrag an die Durchsetzung des Rechtsgedankens, aber wir dürfen doch hoffen, das Beispiel mache Schule.

Abschliessend möchte ich noch kurz auf die Beziehungen zwischen Innenpolitik und Aussenpolitik zu sprechen kommen, und damit auch die Rolle des einzelnen Staatsbürgers in aussenpolitischer Sicht. Der Bundesrat hat verschiedentlich in ersten Zeiten den Grundsatz bekräftigt, dass die staatliche Neutralitätsmaxime den Bürger nicht zur Gesinnungsneutralität verpflichtet. Aber wie jedes Prinzip, so darf auch dieses nicht überspitzt werden, wenn es sich nicht selbst zerstören soll. Im Falle der Schweiz ist zu berücksichtigen, dass Volk und Stände das oberste Staatsorgan darstellen und letzten Endes in wichtigsten Fragen auch die Aussenpolitik beispielsweise durch die Ausübung des Initiativrechtes bestimmen können. Der Bürger trägt damit eine grössere Verantwortung, als das in der parlamentarischen Demokratie der Fall ist. Darum findet auch hier ein verfassungsmässiges Freiheitsrecht wie das Recht der freien Meinungsäusserung in der Verantwortung gegenüber dem Ganzen seine Schranken. Der Bundesrat hat diese Fragen in Verbindung mit unseren Beziehungen zur kommunistischen Welt bei der Beantwortung der Interpellation Reverdin in der Märzsession 1962 eingehend besprochen.

Das dort Gesagte hat noch heute volle Gültigkeit, so dass ich nicht darauf zurückzukommen brauche.

Der einzelne Bürger trägt aber nicht nur in seiner Haltung gegenüber Staaten und Staatengruppen eine Verantwortung, die ihm eine gewisse Reserve auferlegt, sondern auch in seiner Stellungnahme zu manchen innenpolitischen Fragen und in seinem Verhalten überhaupt, da das «Image» und damit die Stellung der Schweiz im Ausland massgeblich durch sie beeinflusst werden. Es ist in letzter Zeit wiederholt von einer Trübung des Bildes der Schweiz im Ausland die Rede gewesen, eine Frage, die den diesjährigen Auslandschweizerkongress als Hauptanliegen beschäftigte. Sie gehen nicht fehl in der Annahme, dass sich auch der Bundesrat mit ihr befasst. Ich glaube sagen zu dürfen, dass viele Äusserungen des Alarms der Wirklichkeit nicht gerecht werden, während andere uns zum Denken veranlassen müssen. Wir dürfen sie jedenfalls nicht auf die leichte Schulter nehmen. Die heutige Intensität der Berichterstattung durch Presse, Radio und Fernsehen, teilweise gekoppelt mit einer Jagd nach Sensationen, kann auch an sich unbedeutende Vorfälle aufblähen und unerwünschten Strömungen eine Wichtigkeit verleihen, die sie in Wirklichkeit nicht besitzen. Ich erinnere an durchaus lokal begrenzte Aktionen, die im Ausland als allgemein vorhandene Tendenzen zur Fremdenfeindlichkeit gedeutet wurden, was angesichts unseres traditionellen Rufes der Gastlichkeit und des Verständnisses unter verschiedenen Sprachgruppen besonders befremden musste. Auch der oft gehörte Vorwurf, die schweizerischen Nationaltugenden der Einfachheit und Redlichkeit seien im Begriff, unter einem zunehmenden Materialismus zu leiden – eine Sorge, die übrigens auch von verantwortungsbewussten Kreisen im Inland geteilt wird –, muss zu ernsthaftem Nachdenken Anlass sein. Ferner verdient die Tatsache, dass einzelne unserer Verfassungsbestimmungen im Ausland nicht mehr verstanden werden, hier einer Erwähnung. Es ist nicht damit getan, ihr Weiterbestehen durch unsere durchaus eigenständigen Institutionen der direkten Demokratie erklären zu wollen, da auch für diese Zusammenhänge das Verständnis weitgehend fehlt. Hier stehen die politischen Parteien und die Presse vor einer dankbaren Aufgabe; an ihnen ist es in erster Linie, für die notwendige Aufklärung zu sorgen, damit dringlich gewordene Anliegen an die Hand genommen werden können ohne die Gefahr, dass ihr Austrag am Volks- und Ständemehr scheitert. Ein Misserfolg in dieser Richtung würde unserem Ansehen im Ausland noch mehr schaden als das Weiterbestehen überlebter Bestimmungen.

Ganz besondere Sorge gilt es zu tragen für die Erhaltung von Errungenschaften, die uns im Laufe der Jahrhunderte grosse Anstrengungen kosteten und die in ganz besonderer Weise zum Bild der Schweiz gehören. Ich denke in erster Linie an den Frieden unter den verschiedenen sprachlichen und konfessionellen Gruppen, der zum köstlichsten gehört, was uns unsere Vorfahren als bewahrenswertes Erbe zurückgelassen haben. Im Zeitalter des wiederauflebenden Nationalismus, teilweise genährt von rassistischen und ethnischen Konflikten, ist die Bewahrung dieses Gutes nicht nur eine nationale, sondern auch eine international wichtige Tat.

Mit diesen wenigen Hinweisen auf Dinge, die unserer Aufmerksamkeit bedürfen, muss ich es hier bewenden lassen. Daneben ist festzuhalten, dass neben der Beseitigung berechtigter Angriffsflächen, der wir uns mit allem Ernst widmen müssen, auch um eine bessere Kenntnis und ein besseres Verständnis der so zahlreichen positiven Seiten unseres Staatsgebildes, seiner Aussenpolitik, seiner Wirt-

schaft und vor allem auch seiner geistigen und kulturellen Leistungen geworben werden muss. Das kann auf die verschiedenste Weise geschehen. Der Ausbau unserer diplomatischen und konsularischen Aussenposten, denen auf diesem Gebiet eine direkte Verantwortung übertragen ist, hat ein beachtliches Ausmass erreicht, erträgt aber doch in der uns hier beschäftigenden Frage noch gezielte personelle Verstärkungen. Nachdem in der Dezembersession mit der Beratung des Auslandschweizerartikels der Bundesverfassung begonnen werden kann, sei auch auf das Potential hingewiesen, das wir in unsern Auslandschweizerkolonien besitzen. Die von ihnen gegründeten Schulen, die Zusammenfassung ihrer Anstrengungen in Zentren und eine vermehrte kulturelle Tätigkeit können in ihren Gastländern die Kenntnis der Schweiz vertiefen. Letztlich hat der Ständerat einem Antrag des Bundesrates auf die stufenweise Erhöhung der Bundesbeiträge für die Stiftung Pro Helvetia zugestimmt, und es ist nicht daran zu zweifeln, dass der Nationalrat die gleiche Haltung einnehmen wird. Das ist ein ausserordentlich begrüßenswerter Schritt. Es wäre zu prüfen, ob nicht eine engere, auf Freiwilligkeit beruhende Zusammenarbeit der vielen privaten und semi-privaten Organisationen, die sich in irgendeiner Weise mit der Vertretung schweizerischer Belange im Ausland befassen, angestrebt werden könnte. Ich kann hier die in Betracht kommenden Organisationen und Unternehmen nicht alle aufzählen, noch auf alle übrigen Möglichkeiten zu einer zielbewussten Werbung für unser Land aufmerksam machen. Der Katalog vorhandener Möglichkeiten ist aber so eindrücklich, dass eine gewisse Koordination aller Anstrengungen das Ergebnis sicher massgeblich verbessern könnte.

Ich habe absichtlich diese Hinweise an den Schluss meiner Ausführungen gestellt, um deutlich zu machen, dass sich die Aussenpolitik nicht im luftleeren Raume abspielt. Sie ist weder ein Gewebe abstrakter Maximen noch eine Frage blosser Repräsentation, für die allein die Regierung und der Aussendienst zuständig wären. Ihre Grundlinien sind gegeben durch die vitalen Bedürfnisse des Staates und des Volkes im Verhältnis zur Umwelt. Gerade weil unser Land in der Völkergemeinschaft eine Sonderstellung einnimmt, die immer wieder verständlich gemacht werden muss, handelt es sich um eine Gemeinschaftsaufgabe, in welcher der Bundesrat und die eidgenössischen Räte vom einzelnen Bürger und von Gruppierungen aller Art unterstützt werden müssen. Nur ein Volk, das über die Deckung der materiellen Bedürfnisse und die Sicherung der Existenz des einzelnen hinaus diese grosse Aufgabe versteht und gewillt ist, sie wenn nötig auch unter Hintanstellung von Einzel- und Gruppeninteressen zu lösen, darf die berechnete Hoffnung hegen, weiterhin mit Hilfe der Vorsehung auf die Kontinuität eines Schicksals zählen zu dürfen, um das uns viele beneiden. Der Bundesrat wird weiterhin alles daran setzen, in der Führung der Aussenpolitik die ihm durch die eingangs zitierten Verfassungsbestimmungen überbundenen Pflichten gewissenhaft und umsichtig auszuüben. Er hofft, damit auch die Grundlagen zur Erfüllung der eben erwähnten Gemeinschaftsaufgabe zu schaffen, die nichts anderes ist als der in die Tat und ins alltägliche Leben übersetzte, Sinn des schönen Wortes Eidgenossenschaft. (Beifall.)

Präsident: Herr Deonna beantragt Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Deonna

110 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Präsident: Herr Breitenmoser beantragt, die Verhandlungen ins «Stenographische Bulletin» aufzunehmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Breitenmoser

103 Stimmen
(Einstimmigkeit)

M. Deonna: Je ne veux pas m'aventurer dans un domaine particulier de la politique étrangère. Plusieurs de nos collègues, qui sont des autorités à cet égard, le feront certainement dans un instant.

Si je prends la parole, c'est tout d'abord pour me féliciter de ce qu'un tel débat puisse avoir lieu. En effet, si la discrétion est de mise en face des affaires extérieures, elle ne doit pas équivaloir à du mutisme. Et ceci surtout vis-à-vis de la jeune génération qui, devant l'interdépendance toujours plus marquée des peuples et devant les problèmes que doit résoudre notre petit Etat, se pose des questions, se demande dans quelle direction nous entendons aller et reproche parfois à l'autorité de faire de notre politique extérieure un domaine trop réservé.

Le Conseil fédéral doit, certes, faire preuve de retenue, mais certaines choses peuvent être dites et expliquées sans inconvénient, et l'enceinte où elles peuvent l'être est bien le parlement, quelle que soit l'utilité des excellents exposés faits par M. Wahlen, conseiller fédéral, devant des assemblées d'organisations ou de partis. C'est pourquoi les débats de politique étrangère ne devraient pas être l'exception – si je ne fais erreur, le dernier débat de cette nature s'est déroulé il y a plusieurs années déjà – mais devraient avoir lieu plus régulièrement.

Si je me permets d'intervenir, c'est au sujet d'un problème qui a été soulevé puis traité à de nombreuses reprises dans la presse à la suite de la publication d'une étude due au *Redressement national*. M. Wahlen, conseiller fédéral, y a du reste fait indirectement allusion à la fin de son exposé en parlant du rôle du citoyen en matière de politique étrangère et comme ce problème est appelé à prendre une importance croissante, on peut se demander s'il ne conviendrait pas que le Conseil fédéral prenne les devants plutôt que de se faire enlever de l'extérieur l'initiative des opérations. Je veux parler du problème du referendum en matière de traités internationaux.

On constate en effet une imbrication toujours plus serrée du droit international et du droit national, dont la portée échappe à beaucoup de citoyens moyens. De plus en plus, la Suisse se trouve dans l'obligation de souscrire à des accords internationaux bilatéraux ou multilatéraux en matière d'économie, de sécurité sociale ou de législation spéciale, accords qui divergent sur certains points de nos normes intérieures. Le droit international primant le droit national, notre droit interne se vide peu à peu de sa substance. Il s'y substitue les normes incorporées dans les traités et conventions signés par notre pays. Or, la plupart du temps, ces conventions sont soustraites au referendum facultatif, soit parce qu'elles contiennent une clause de dénonciation, souvent théorique du reste, soit parce que leur validité est limitée, théoriquement aussi, dans le temps. De ce fait, la démocratie est «court-circuitée», si je puis dire, dans un secteur qui prend une importance croissante, et l'on assiste à une modification profonde de notre droit en même temps que de notre structure politique et fédéraliste sans que les citoyens puissent, le cas échéant, prendre position à son égard.

L'article 89, alinéa 4, de la Constitution fédérale institue en effet des critères de temps et de durée qui, à l'usage, se

rèvent assez inopérants ou plutôt ne correspondent pas à la réalité des choses.

C'est ainsi que la convention concernant notre adhésion à l'Association européenne de libre échange a été soustraite à une consultation populaire éventuelle en raison du fait qu'elle comporte une clause de dénonciation, alors qu'en réalité, cet acte a eu pour effet d'incorporer notre pays dans un système particulier d'intégration européenne, avec toutes les conséquences économiques et politiques que cela implique.

En revanche, par exemple, un traité d'importance mineure, relatif à des questions douanières, est assujéti au referendum si sa durée dépasse 15 ans ou est illimitée.

Dans l'étude dont je viens de parler, le *Redressement national* formule des propositions concrètes visant notamment à l'introduction d'un article constitutionnel tendant à soustraire les accords internationaux d'importance mineure à une sanction populaire éventuelle, mais à assujettir en revanche au referendum facultatif, respectivement obligatoire, selon leur portée juridique, les conventions qui contiennent des dispositions contraires aux normes constitutionnelles. Ce texte va trop loin et à nos yeux, il devrait être beaucoup plus nuancé. Il n'en reste pas moins que le problème est posé et qu'il mérite d'être examiné. Autant il est normal que le gouvernement dispose, surtout actuellement, d'une liberté de négociation suffisante et qu'il ne soit pas bridé par des dispositions outrancières – la démocratie directe doit avoir ses limites, en particulier dans ce domaine – autant il convient d'adapter le système de referendum en matière de traités internationaux à la situation actuelle. A quoi sert-il d'affirmer que la Suisse est l'exemple vivant de la démocratie directe si les droits constitutionnels fondamentaux, si sa structure fédéraliste peuvent être modifiés par le biais de conventions internationales sans que le peuple ait son mot à dire?

Le problème est particulièrement complexe, nous en sommes bien conscients, mais sa discussion ne pourra pas être évitée. C'est pourquoi je me permets de demander à M. Wahlen, conseiller fédéral, s'il n'estime pas que l'autorité fédérale devrait, si elle ne l'a pas déjà fait, prendre cette question en main et la faire étudier le cas échéant par une commission d'experts, qui disposerait de toutes les études existantes, afin de présenter des propositions conjuguant cette liberté d'action nécessaire du gouvernement avec les impératifs de la démocratie directe. En agissant ainsi, il prévendra, et dans ce domaine comme dans tous les autres, prévenir vaut mieux que guérir.

M. Vincent: Nous concevons aisément les préoccupations des interpellateurs et du Conseil fédéral. Ce sont du reste aussi les nôtres. Vous nous permettrez cependant d'être plus clairs sur un certain nombre de sujets.

Le monde est aujourd'hui divisé et troublé. Les conflits se multiplient. La guerre du Vietnam se poursuit, avec l'intervention étrangère et tous les risques d'extension que cela comporte. Le conflit indo-pakistanaï n'est que momentanément apaisé. L'affaire de Saint-Domingue a été réglée selon une cote mal taillée. L'instabilité règne dans les pays neufs. On constate partout des divisions et les germes de conflit pullulent, ce qui légitime toutes les inquiétudes. Et si vraiment la paix est aujourd'hui menacée davantage qu'hier, ce qui nous paraît indéniable, nous le sommes donc aussi. Nous n'imaginons pas en effet qu'on puisse séparer le sort de notre pays de celui du monde. Le sort de notre pays dépend d'abord de la paix, du maintien de la paix dans le monde, et non pas de ses armes dont nous savons la puissance relative et – qu'on nous permette de le

dire – en un certain cas et dans une certaine mesure dérisoire.

Cette inquiétude générale, le pape Paul VI l'a exprimée le 4 octobre dernier devant l'ONU, lorsqu'il a exhorté ceux qui l'écoutaient à laisser tomber les armes de leurs mains, armes qu'il a commentées en ces termes: «Les armes, surtout les terribles armes que la science moderne vous a données, avant même de causer des victimes et des ruines, engendrent de mauvais rêves, alimentent de mauvais sentiments, créent des cauchemars, des défiances, de sombres résolutions. Elles exigent d'énormes dépenses; elles arrêtent les projets de solidarité et de travail utile; elles faussent la psychologie des peuples.»

En effet, nous sommes tous, je l'imagine, profondément préoccupés par la perspective de ce que serait une guerre généralisée: un effroyable massacre, une destruction quasiment totale et ce qui serait le pire, non seulement pour une génération mais pour nos enfants et les enfants de nos enfants. Cela équivaldrait non seulement à la destruction des hommes et de leurs œuvres mais aussi à celle du sol, de l'eau et des airs, qui seraient infertiles, stériles et empoisonnés pour longtemps. C'est ce qui a amené également le pape Paul VI à s'écrier l'autre jour: «Jamais plus les uns contre les autres, plus jamais.» Ainsi que l'a dit le président Kennedy que nous avons déjà cité à cette tribune: «L'humanité devra mettre fin à la guerre ou bien c'est la guerre qui mettra fin à l'humanité.» Le danger d'un conflit généralisé domine tout en effet et cette montée des périls nous préoccupe, nous inquiète et nous angoisse. Tout doit être subordonné à ce but: empêcher la guerre et à cette considération que la guerre n'est pas fatale, que le genre humain n'y est pas condamné, que ce n'est pas une malédiction qui pèse sur l'espèce humaine, qu'on peut empêcher la guerre et qu'on doit l'empêcher, que ce ne sont pas les états-majors qui commandent contrairement à ce que prétendent certains, que la raison humaine peut l'emporter.

C'est au fond l'essentiel de notre lutte. Nous n'avons jamais imaginé, quant à nous, qu'on puisse dissocier la lutte pour le socialisme de celle pour la paix. Elles sont indissolublement liées et en 1914 et 1939, jusqu'au dernier moment, des efforts ont encore été faits pour empêcher la guerre. Ils ont échoué, c'est vrai; mais ce n'est pas une raison pour désespérer. Les forces de paix sont aujourd'hui plus puissantes, elles sont à la mesure du danger et nous pensons que l'absurdité criminelle d'une guerre généralisée éclate à tous les yeux. L'important est de ne jamais se résigner, de ne jamais juger que la guerre est dans l'ordre des choses, qu'elle est fatale.

Cela est particulièrement valable pour nous autres Suisses. Pourquoi? D'abord parce que notre intérêt national bien compris nous l'indique, nous avons dit pour quelles raisons. Et ensuite parce que nous voulons faire preuve de solidarité. Je voudrais évoquer à ce propos ce qu'a dit le dernier congrès socialiste dont on a beaucoup parlé pour une autre raison qui a fait beaucoup de bruit. A notre avis, ce n'était pas là l'essentiel; l'essentiel était ailleurs. Ce congrès, il y a quelques jours, a exprimé le grand souci qu'il éprouvait pour la paix mondiale et sa profonde préoccupation quant à la situation internationale. Il a condamné la guerre comme moyen de régler les conflits et il a demandé – et sur ces différents points nous partageons complètement son avis – la coopération pacifique entre les différents régimes sociaux et politiques, la reconnaissance du droit de libre disposition des peuples, l'arrêt immédiat des armements nucléaires, un désarmement honnête, réel et contrôlé et enfin et surtout, il a demandé au Conseil fédéral que sur

la base de la neutralité et de la solidarité internationale, il offre ses bons offices, autant que possible, pour le maintien de la paix.

Tout cela nous paraît en effet beaucoup plus important que certains des aspects «sensationnels» de ce congrès dont on a beaucoup parlé. C'est là l'essentiel pour la Suisse et en face de ces tâches la question de savoir si l'on entre à l'ONU ou pas devient presque une question subalterne à laquelle d'ailleurs M. Wahlen, conseiller fédéral, a répondu tout à l'heure. Encore une fois l'essentiel, à notre point de vue, c'est de pratiquer une politique de paix.

Quant à nous, vous le savez, nous avons toujours pensé et nous continuons à le penser et à le dire, que cela implique la lutte contre un surarmement inutile, dangereux et ruineux et aussi, la renonciation à l'armement atomique. Mais même si nous ne sommes pas d'accord entre nous sur certains problèmes, ici, il y a le reste. Et le reste devrait être que la Suisse pût intervenir, pratiquer en somme la seule intervention qui se puisse justifier, l'intervention pour la paix. On ne nous a pas donné d'exemples – et nous en comprenons les raisons aujourd'hui – de ces interventions en faveur de la paix. Nous savons que récemment encore, à propos des difficultés d'évacuation de Cuba, le Conseil fédéral a été sollicité pour une mission de bons offices et qu'il l'a acceptée. Mais on s'est étonné, dans la presse – et on a posé des questions à ce propos – qu'il n'y ait pas eu d'intervention, du moins visible, dans le conflit entre l'Inde et le Pakistan. C'est dans ce domaine, nous semble-t-il, que la politique de la Suisse devrait devenir, beaucoup plus activement, une politique de défense de la paix et nous sommes heureux de constater que, tout à l'heure, dans sa réponse aux interpellations, M. Wahlen, conseiller fédéral, ait admis que cette politique des bons offices était un des éléments essentiels de la politique générale du Conseil fédéral.

Oh! certes il ne faut pas surestimer nos vertus, notre valeur et notre influence. Il paraît que l'on a été assez frappé de constater ce que l'on a appelé notre isolement lors de la Journée des Suisses à l'étranger et de la réunion de nos diplomates. On nous accuse souvent d'être absents au monde. Ayons le courage de reconnaître que ce reproche est souvent justifié, en grande partie justifié.

Faisons donc en sorte que la Suisse soit présente pour défendre la paix dans la mesure, bien sûr, de ses moyens et de ses forces, modestement, et nous irions presque jusqu'à dire humblement. La tâche de notre pays est de favoriser tout ce qui peut contribuer au maintien et au renforcement de la paix. A notre avis, c'est ainsi et le plus sûrement que nous défendrons le nom et le renom de la Suisse; c'est ainsi et ainsi seulement que nous acquerrons des titres durables à la reconnaissance et à l'amitié des peuples. En vérité il n'est pas de plus noble tâche.

Beck: Fürchten Sie nicht, dass ich Sie mit einem professoralen Votum langweilen werde. Professoren wurden ja vorgestern und gestern in einer Weise hier herauf beschworen, dass man bisweilen sich des giftigen Spruches von Heinrich Heine erinnerte, der einmal sagte: «33 Professoren, Deutschland, und du bist verloren», und dabei an das verunglückte Frankfurter Parlament dachte. Ich will also nicht etwa die, wie mir fast scheint, kleine Herausforderung von Herrn Bundesrat Wahlen annehmen und Ihnen etwa nun darlegen, was Marignano für unsere Neutralitätspolitik gewesen oder nicht gewesen ist. Dies scheint mir zu unbedeutend angesichts des Gewichtes der Fragen, die hier zur Diskussion stehen.

Ich möchte feststellen, dass ich mich dem spontanen aber partiellen Beifall, den die Ausführungen von Herrn

Bundesrat Wahlen gefunden haben, nicht anschloss. Nicht aus dem prinzipiellen Willen zu einer Kritik «par tout», sondern ich anerkenne, dass er vor allen Dingen im zweiten Teile seiner Rede Dinge gesagt hat, die mich sehr begeistert haben, während im ersten Teil doch einiges zu hören war, das verständlicherweise meinen Widerspruch erwecken musste; so etwa, wenn er davon sprach, es sei die Neutralität bei uns kein Dogma. Dieser Satz, die Neutralität sei kein Dogma, gehört meines Erachtens zu den Axiomen unserer Aussenpolitik, das heisst zu jenen unbewiesenen und unbeweisbaren Grundsätzen, die nicht unbedingt richtig sein müssen. Denn ich habe weit eher den Eindruck, dass tatsächlich der Begriff der Neutralität, so wie er heute verwendet wird – namentlich wenn man dessen Handhabung nach dem Ersten Weltkriege in Betracht zieht – in fast dogmatischer Prägnanz erscheint. Wenn ich bedenke, welche Aspekte unsere ganze Militärpolitik im Grunde genommen seit der Mirageaffäre aufgewiesen hat (trotz allen beschwörenden Voten von Leuten, die nicht meiner Ansicht sind): erstens dass wir in einer dauernden Krise unserer Landesverteidigung stecken, weil eben heute nur noch eine kollektive Sicherheit möglich ist; zweitens dass bei den ungeheuren Ausgaben und Anforderungen an die Landesverteidigung der Kleinstaat allein nicht mehr auskommt, so glaube ich, dass hier das starre Prinzip der Neutralität uns richtige Einsichten verbaut. Herr Bundesrat Wahlen hat zwar erklärt, die ganze Landesverteidigung sei eine Frage des Masses und des Willens. Das glaube ich ihm, was unser Land betrifft, durchaus, aber ob dies eine Frage des gleichen Masses und des gleichen Willens für einen eventuellen Gegner sei, das ist wieder ein Problem für sich, über dessen Lösung wir überhaupt nicht bestimmen können. Einem Gegner dann zu antworten, wir verteidigen uns so oder so, weil dies für uns eine Frage des Masses und des Willens sei, er möge deshalb unser Mass und unsern Willen anerkennen, dürfte wohl zu den Lächerlichkeiten der Weltgeschichte gehören.

Noch etwas habe ich zu kritisieren: die Einstellung des Bundesrates in bezug auf die Vereinten Nationen, die Herr Wahlen uns heute bekanntgegeben hat. Er nannte als einen der Gründe, die den Bundesrat bisher zur Zurückhaltung veranlassten, es seien uns keine Nachteile daraus erwachsen, dass wir bisher nicht der UNO beigetreten sind. Nun hat sich aber, und darauf hat vor allem Herr Ständerat Zellweger kürzlich an einer Tagung der Jungfreisinnigen hingewiesen, die ganze Friedenspolitik der UNO wesentlich verändert. Sie ist nicht mehr das, was man ursprünglich annahm, was auch noch etwa der Vorstellung einer Friedenspolitik des Völkerbundes zugrunde lag. Da war es ja so, dass man sich sagte: Es kann einen Friedensbrecher geben, dann wird dieser festgestellt und man geht mit vereinten Kräften gegen ihn vor. – Dass man in einem solchen Momente, vom Standpunkt der Neutralitätspolitik aus gesehen, Bedenken haben konnte, verstehe ich. Sie haben sich zum Beispiel auch anlässlich des abessinisch/italienischen Krieges ergeben. Heute wird jedoch kein einziger Friedensbrecher gemeinsam angegriffen, sondern man setzt sich zusammen und verhandelt. Ich gebe es zu, es sind meistens sekundäre Herde, die man so beruhigen kann (sicherlich nicht den Vietnam-Konflikt). Aber immerhin, es sind Krisenherde, die man durch Debattieren, durch Verhandeln, durch das, was wir Schweizer stolz «me redt mitenand» zu bezeichnen pflegen, beseitigen will. Nachher aber greift man mit Friedenstruppen ein. In einem Moment, da wir dies feststellen, scheint mir der Zeitpunkt gekommen zu sein, nicht noch weiter zuzuwarten. Das ist völlig klar. Ich verstehe den Bundesrat nicht, der immer noch zögert

und weitere Erfahrungen sammeln will. Ich sage dies, obwohl ich mir durchaus bewusst bin, dass die ganze Organisation der UNO in keiner Weise ideal funktioniert oder letzten Endes auch nur einigermaßen den Krieg generell zum Verschwinden bringen könnte.

So weit will ich mich mit meiner Kritik begnügen; denn uns ist nur eine kurze Redezeit eingeräumt. Damit ich aber nicht in den Geruch komme, nur zu kritisieren, erkläre ich: Herr Bundesrat Wahlen hat heute, wenn ich recht gehört habe, eine Formulierung gefunden, die ich mir aneigne, um sie zu verbreiten. Es ist das Wort von der «Kunst der Bedürfnisweckung», die von den westlichen Ländern so verhängnisvoll in die Entwicklungsländer hineingetragen wird. Diese Bemerkung scheint mir wirklich eine der grossen Schwierigkeiten aufzudecken, die in der ganzen Entwicklungshilfe liegen, die uns aber gleichwohl nicht hindern dürfen, auch wenn wir aus lauter Neutralitätserwägungen heraus in unserer aussenpolitischen Betätigung so zurückhaltend sind, uns trotz eben dieser verhängnisvollen Kunst der Bedürfnisweckung aktiv an der Entwicklungshilfe zu beteiligen; denn darin liegt das eigentliche Problem der Zukunft. Das zu sagen ist deshalb besonders notwendig, weil sich heute gewisse Regungen im Volke abzuzeichnen beginnen, die von unserer Seite aus auch in dieser Beziehung eine gewisse Zurückhaltung verlangen.

M. Reverdin: Il y a quelques jours, dans une des salles de ce palais, Herbert Lüthy disait au cours d'une réunion à laquelle plusieurs d'entre vous ont assisté: «En Suisse tout commence par un malaise; le malaise est à l'origine de l'action.»

Il me paraît évident qu'il y a en ce moment un malaise au sujet de notre politique étrangère. Les Suisses se sont imaginé pendant très longtemps que l'étranger les admirait, les aimait. Ils découvrent brusquement que tel n'est pas le cas, ou tout au moins pas dans la mesure où ils l'imaginaient. A vrai dire, il n'y a rien de profondément changé, sinon que la conscience de beaucoup de Suisses est troublée. Il est donc extrêmement heureux que notre parlement consente enfin à consacrer à un débat de politique étrangère à peu près autant de temps qu'il en consacre si souvent au prix du lait ou à des problèmes similaires.

Il me paraîtrait infiniment souhaitable que des débats de cette nature aient lieu plus souvent, afin que notre peuple prenne mieux conscience de la situation de la Suisse dans le monde, de la précarité de cette situation et des données fondamentales de notre politique étrangère; qu'une vue réaliste de notre situation remplace la vue sentimentale dont trop souvent il se contente.

En quelques minutes, on ne peut traiter que l'un des aspects de la question, et on est forcément un peu sommaire.

Je voudrais prendre quelques exemples d'erreurs qui ont été commises dans notre pays, précisément, à mon avis, parce que nous n'avons pas une conscience suffisante des données fondamentales de notre politique étrangère.

Je commencerai par nos relations avec l'Est. La carte idéologique du monde est en pleine transformation. On le voit bien maintenant. On pouvait déjà le voir il y a quelques années, quand on s'est livré, en matière de relations culturelles, notamment avec l'Est, à des manifestations d'une extrême maladresse, comme par exemple cette fameuse interdiction du concert Oistrach à Zurich ou certaines manifestations d'étudiants bernois. Si nous avons eu une plus juste conscience de notre situation, nous aurions évité de telles erreurs.

Il est évident que la présence de centaines de milliers de travailleurs étrangers pose des problèmes sociologiques, psychologiques et moraux délicats, que nous devons affronter de sang-froid, avec un respect humain réel pour ceux qui sont devenus nos hôtes. Or nous avons assisté à des manifestations, au lancement d'initiatives dans lesquelles une xénophobie primitive se donnait libre cours contre des travailleurs que nous avons nous-mêmes fait venir, et nous nous sommes causé par ces excès un tort considérable à l'étranger, un tort que nous devons bien payer d'une manière ou d'une autre. Cela s'inscrit au débit de la balance de notre politique étrangère.

Et que dire de tous ces Suisses de paille, qui acceptent si facilement de cautionner, en entrant dans un conseil d'administration, des sociétés qui n'ont de Suisse que le nom, et qui ne font pas honneur au nom suisse! Quand une décision prise à Beyrouth, à New York ou ailleurs provoque un krach, ces Suisses de paille, dont certains sont de braves gens et ont même rendu des services au pays, se désolent à la pensée du jeu qu'ils ont joué. S'ils avaient en une conscience plus aiguë de leurs devoirs de citoyens suisses et de ce que représente la défense du nom suisse à l'étranger, ils n'auraient pas accepté de telles fonctions.

A Genève, nous avons des «Vigilants», que je tiens d'ailleurs pour des rêveurs attardés qui ne songent qu'au temps passé. Ces «Vigilants» ont déclenché à propos de la FIPOI une campagne référendaire qui a causé un tort considérable à notre pays dans un domaine où, jusqu'alors, il était parvenu à se créer une situation enviable; la mise à la disposition de ses bons offices et de son territoire pour des activités en faveur de la paix internationale.

Et quand nous voyons les chefs séparatistes jurassiens en appeler constamment à l'étranger, demander une sorte d'arbitrage de l'étranger, nous nous disons que s'ils étaient vraiment conscients d'un des principes fondamentaux de notre politique de souveraineté nationale, autrement dit de notre politique étrangère, déjà formulé dans le Pacte de 1291: «Pas de juges étrangers dans nos vallées!», ils ne commettraient pas les erreurs qu'ils commettent maintenant et qui nous causent aussi, à nous tous ici, un tort considérable. Le masochisme enfin d'une partie de notre presse, qui ne cesse, par voie d'autodénigrement, de fournir des arguments et des citations à tous ceux qui ne nous veulent guère du bien, ce masochisme nuit à notre politique étrangère.

Tous ces égarements, d'autres encore, sont responsables du fait que nos yeux sont sans cesse tournés vers l'intérieur, et qu'en conséquence nous n'avons pas une conscience suffisante de ce qu'est réellement notre situation dans le monde. Nous pouvons ici, en tant que parlementaires, dire les choses de manière beaucoup plus carrée et beaucoup plus nette que ne peut le faire un ministre des affaires étrangères, tenu de respecter le langage diplomatique et une certaine réserve.

Il est devenu nécessaire que nous traitions les problèmes de notre politique étrangère plus souvent et plus nettement dans cette salle, afin d'aider l'opinion publique suisse à se faire, comme je l'ai déjà dit, une conception plus réaliste, à avoir une vue plus juste de notre situation. Cela est important parce que ceux qui sont appelés à nous représenter en matière de politique étrangère, ce sont, certes, mais dans une faible proportion, nos diplomates – ils ne sont pas bien nombreux – et ce sont, le plus souvent, toutes sortes de Suisses qui, monteurs, commerçants, banquiers ou hommes d'affaires, voyagent à l'étranger où on les interroge sur notre pays et sur son attitude – or souvent ils manquent de «munitions» pour pouvoir répondre à leurs

interlocuteurs; ce sont des représentants d'associations économiques ou de syndicats qui assistent à des réunions internationales; ce sont des savants qui vont à des congrès; ce sont des journalistes; en un mot, nous sommes presque tous sur le front; il serait donc souhaitable que nous soyons mieux gymnastiqués en matière de politique étrangère, que nous y voyions plus clair. Il importerait aussi que nous trouvions un langage plus précis et plus accessible pour traiter ces problèmes, que nous prenions pleinement conscience du fait que notre politique intérieure a une influence de plus en plus grande sur notre politique étrangère, que certaines questions – je pense au suffrage féminin, aux articles confessionnels – sont non seulement des questions intérieures mais aussi des éléments de notre politique étrangère, que nous le voulions ou non.

Il est enfin une chose qu'il importe que nous sachions. Les Grecs tenaient Delphes pour le nombril du monde. Zeus, disait-on, avait lâché deux aigles aux deux extrémités de la Terre, et ils s'étaient rencontrés à Delphes. Cette grande montagne du Parnasse, au centre de la Grèce continentale, qui se prenait – et elle avait raison – pour le centre de la civilisation, c'était bien, en un certain sens, le centre spirituel du monde.

N'avons-nous pas, pendant bien longtemps attribué ce rôle de nombril du monde au Gothard. Le Gothard est au centre de la Suisse, la Suisse au centre de l'Europe, et l'Europe dominait le monde; nous avons donc tendance à penser que le Gothard était le centre du monde, que nous étions nous-mêmes au centre du monde. Il faut que nous prenions maintenant mieux conscience de notre situation au sein d'un monde qui s'est profondément transformé dans sa structure idéologique et politique.

Bretscher: Ich teile, wie Sie wissen, die Auffassung meines Kollegen Reverdin, dass häufigere aussenpolitische Aussprachen in diesem Rate eine staatspolitische Notwendigkeit darstellen. Sie sind sicherlich ebenso notwendig wie die immer wiederkehrenden Diskussionen über den Milchpreis. Ich freue mich deshalb darüber, dass es endlich gelungen ist, hier in diesem Rate eine solche Aussprache herbeizuführen. Die Tatsache, dass sich mehr als ein Dutzend Redner für diese Aussprache gemeldet haben, scheint mir zu beweisen, dass für einmal unser Rat seine Rolle als mitbestimmender Faktor der schweizerischen Aussenpolitik ernst nehmen will. Ich erlaube mir aber, gleichzeitig das Bedauern darüber auszusprechen, dass auch eine solche Aussprache in das Prokrustesbett eines Reglements gezwängt ist, das den Votanten nur zehn Minuten Redezeit zubilligt. Es ist vollkommen klar, dass es unmöglich ist, in diesen zehn Minuten zu den Gesamtproblemen der schweizerischen Aussenpolitik, die Herrn Bundesrat Wahlen zu einem umfangreichen Exposé Anlass gegeben haben, irgendwie eingehend und begründet Stellung zu nehmen. Die Votanten müssen sich im allgemeinen darauf beschränken, ein Einzelproblem herauszugreifen, oder praktisch genommen Randbemerkungen zur Aussenpolitik zu machen. Im Sinne einer solchen Randbemerkung wollen Sie die folgenden Ausführungen verstehen.

Es ist eine weitverbreitete Meinung – auch Herr Bundesrat Wahlen hat davon gesprochen – dass der Ruf der Schweiz, ihr sog. «Image», im Ausland gelitten habe, dass wir als Staat und Volk heute weniger wohl angesehen seien als früher, dass unsere Politik und Wirtschaft und unser ganzes Geben in der Völkerfamilie mit scharfer Kritik beobachtet und begleitet werde. Ich bin nicht sicher, ob diese Annahme so unbedingt und in dem Masse zutrifft, wie dies vor allem von jenen behauptet wird, die jede

gegen die Schweiz gerichtete ausländische Kritik sofort mehr oder weniger zum Nominalwert entgegennehmen und sie in einer Weise weiterverbreiten, die allzu oft den Eindruck erweckt, man wolle sich durch diese Art der Aufnahme und der Verbreitung selber das Alibi eines besonders gehobenen edlen Schweizertums beschaffen. War früher der Ruf der Schweizer und der Schweiz im Ausland wirklich so viel besser als heute? Erfreuten wir uns immer und durchwegs der uneingeschränkten Sympathie und Bewunderung Europas für die sonderbare Existenz unseres Landes als kleiner demokratischer und neutraler Kleinstaat im Alpenkreis? Gewiss, die Landschaft der Schweiz wurde, besonders seit der Entdeckung des Zaubers der Berge, von ausländischen Beobachtern viel bewundert und gepriesen. Das ist wohl heute noch der Fall. Und politische Denker und Schriftsteller lobten die unserer Eigenart gemässen staatlichen Einrichtungen; sie wiesen auf die Stabilität unserer Demokratie, auf die Tugenden der arbeitsamen und sparsamen Eidgenossen und auf die sichtbaren Früchte unserer Tüchtigkeit hin. Dagegen ist mir nicht bekannt, dass wir selbst gegenüber dem Ausland jemals den Anspruch auf eine besonders ausgeprägte und uns von den andern Völkern unterscheidende Lebenswürdigkeit unseres Volkscharakters erhoben hätten oder dass uns eine solche Auszeichnung in der Vergangenheit von ausländischen Beobachtern der Schweiz je zuerkannt worden wäre. Im Gegenteil, ich könnte Ihnen eine ganze Anzahl von Stimmen des Auslandes aus früherer Zeit, ja aus früheren Jahrhunderten zitieren, die auch die Kehrseiten der uns zugebilligten Tugenden – und fast jede Tugend hat eine Kehrseite – beschrieben und uns Kleinlichkeit, Neigung zur Schulmeisterei, Kälte und Abneigung gegenüber der Umwelt, kurz, einen helvetischen Egozentrismus zugeschrieben haben. «Der Alpen ew'ger Schnee erkältet ihren Busen», hat der berühmte deutsche Literaturpapst Gottsched von uns Schweizern gesagt – dieses eine Beispiel möge für viele andere stehen.

Wie sollen wir uns gegenüber der Kritik des Auslandes, wie sie heute geübt und eifrig auch in unserem Lande verbreitet wird, einstellen, und was können wir tun, um den angeblich schwer beschädigten Ruf unseres Lande wieder zu heben? Die Frage ist, besonders was den zweiten Teil betrifft, leichter zu stellen als zu beantworten. Falsch wäre sicher eine übertriebene Empfindlichkeit gegenüber solcher Kritik. Auch eine zum Teil unberechtigte, schiefe oder missgünstige Kritik kann uns dienen, indem sie uns unsere nationalen Eigentümlichkeiten besser bewusst macht und hilft, gewisse mit diesen Eigentümlichkeiten zusammenhängende Fehler und Schwächen zu zügeln, ohne dass wir deswegen einem unerreichbaren und auch von andern Völkern nicht erreichten Idealbild menschlicher und nationaler Perfektion nachjagen müssten.

Falsch wäre aber auch der eifertige Griff nach dem Büsserhemd, die Verleugnung unseres Charakters, unserer Geschichte und der Grundlagen, auf denen wir unseren bescheidenen Staat erbaut haben, um in den Stürmen der Jahrhunderte bestehen zu können. Dass auch unsere Aussenpolitik, dass vor allem unser Festhalten an der Neutralität jenseits unserer Grenzen nicht immer verstanden wird, darf uns nicht veranlassen, sie selber abzuwerten und mit ihrer Preisgabe zu spielen. Wohl aber sollten wir mit noch grösserem Nachdruck und grösserem Geschick als bisher diese Politik und die Institutionen unseres Landes auch den andern Völkern verständlich zu machen versuchen. Und sodann muss diese Politik, unter welchem Titel oder unter welcher Formel auch immer, stets ihre unerlässliche Er-

gänzung und ihre positive Ausstrahlung in dem Höchstmass an internationaler Mitarbeit und Zusammenarbeit finden, das mit der Wahrung der Neutralität vereinbar ist. Ich will mich darüber nicht weiter auslassen, weil Herr Bundesrat Wahlen das Nötige in seinem Exposé authentisch formuliert hat.

Aber in diesem weiteren Zusammenhang der Prüfung der heutigen Stellung und des Bildes der Schweiz möchte ich doch noch auf eine Frage zurückkommen, die in diesem Rate schon früher durch unsern Kollegen Reverdin aufgeworfen worden ist. Ich meine die Frage der Öffnung der Quellen der schweizerischen Geschichte der Krisen- und Kriegszeit seit 1933 bis 1945, genauer gesagt: die Frage nach dem Schicksal des Berichtes über die schweizerische Aussenpolitik, mit dessen Abfassung der Bundesrat bekanntlich den Basler Historiker Professor Edgar Bonjour beauftragt hat. Der Bundesrat hat vor einem halben Jahre sehr zurückhaltend und eher ausweichend zu dieser Frage Stellung genommen und es offen gelassen, ob dieser Bericht je und in irgendeiner Form veröffentlicht werden soll. Ich möchte demgegenüber ganz offen sagen, dass ich es als undenkbar betrachte, dass der Bundesrat den Bericht Bonjour als ein Geheimdokument, als seine eigene Privatlektüre gewissermassen für stille Stunden behandle und die Ergebnisse der von ihm gewünschten und möglich gemachten zeithistorischen Forschung der schweizerischen Öffentlichkeit vorenthalte. Es scheint mir, dass die gewissenhafte und objektive historische Inventarisierung der Jahre, in denen die Schweiz der grössten Bedrohung seit der Schaffung des Bundesstaates ausgesetzt war, nicht gänzlich dem Zufall und der Willkür überlassen bleiben darf, die uns bald diesen, bald jenen Beitrag aus mehr oder weniger kompetenter Feder bescheren.

In den nächsten Tagen wird ein neues Werk über die Schweiz zur Zeit des Nationalsozialismus erscheinen, in dem Frau Alice Meyer, die Gattin unseres unvergesslichen Professor Karl Meyer, aus persönlichem Erleben heraus beschreibt, wie sich unser Land mit der Alternative «Anpassung oder Widerstand?» auseinandergesetzt hat. Es ist ein wertvoller, reich dokumentierter und aus grundständiger Gesinnung stammender Beitrag zur Zeitgeschichte. Aber aus der Absicht und der Perspektive der Verfasserin ergibt sich, dass sie sich auf einen Teilaspekt der über die etwas vereinfachende Fragestellung des Buches hinausreichenden Problematik jener Geschichtsperiode konzentrieren musste, dass sie nicht einen Bericht über die schweizerische Aussenpolitik in jenen Jahren schreiben konnte. Ich bin der Meinung, dass, wenn der Bundesrat auch von diesem Buche Kenntnis genommen hat, er zur Überzeugung kommen wird, dass der Bericht Bonjour nicht archiviert werden darf, dass gerade auch die heutige Landesregierung ein staatspolitisches Interesse daran hat, das Handeln der damaligen Staatsführung angesichts der ungeheuren Schwierigkeiten, denen sie bei der Erfüllung der Aufgabe begegnete, den Kleinstaat Schweiz mit einer wechselnden Mischung von Vorsicht und Verwegenheit an den uns den Untergang drohenden Klippen vorbeizulotsen, objektiv, das heisst mit allen ihren Stärken und auch mit ihren unvermeidlichen Schwächen darstellen zu lassen. Diese Erleuchtung und Bewältigung unserer eigenen Vergangenheit, vor allem zuhänden der jungen Generation, gehört auch zum vollständigen Bilde einer bald gelobten, bald getadelten Schweiz, die in Kenntnis ihrer Tugenden und Schwächen, ihrer Leistungen und auch ihrer Fehler unbeirrt, aber nicht unbelehrt durch Lob und Tadel, ihren eigenen Weg in die Zukunft hineingehen will.

Franzoni: Ringrazio il capo del Dipartimento politico per la sua acuta e ampia esposizione.

Se mi posso permettere una critica dirò che nella sua esposizione ho lamentato che non sia stato dato un peso particolare (uno *Schwergewichtspunkt*) a un determinato aspetto della nostra politica estera, e che non sia stato fatto cenno all'appello rivolto da Papa Paolo VI dalla tribuna delle Nazioni Unite.

Il mio intervento concerne qualche aspetto della perdita di prestigio, di stima e di simpatia subita dalla Svizzera a contare dalla fine dell'ultimo conflitto mondiale.

E' per me fuori dubbio che questa perdita ci sia veramente stata, e che essa in ultima analisi trovi la sua origine nella poca fede che noi, negli anni dopo l'ultima guerra, abbiamo avuto nei destini comuni dell'Europa e del mondo, e anche in un certo nostro egoismo materiale e in una certa troppo buona opinione di noi stessi.

Sono però anche certo che molto può essere fatto per migliorare questa situazione, perchè se è vero che nel lungo viaggio dell'ultimo ventennio abbiamo perso qualche cosa del nostro capitale, ci resta pur sempre dell'ottima merce da vendere a buone condizioni.

Ma per poter vendere bene occorre preparare convenientemente il terreno.

Occorre cioè convincere anzitutto le altre nazioni che non stiamo costruendo attorno al nostro paese una muraglia cinese di leggi di eccezione, che non vogliamo vivere in uno splendido e ormai inimmaginabile isolamento. E sarà perciò opportuno e prudente che, quando, nella prossima sessione, torneremo a chinarci sui problemi della lotta anticongiunturale, uno dei fattori più attuali e determinanti della nostra perdita di prestigio, noi si abbia la volontà e il coraggio di togliere tutti quei provvedimenti e quelle norme, che non sono di vitale importanza nella lotta anticongiunturale e che all'estero sono facilmente definiti come vessatori. E penso ad esempio alla questione dei frontalieri e all'investimento del capitale straniero a lungo termine.

E poichè si è qui parlato di coordinare il rilancio della presenza della Svizzera nel mondo, vorrei chiedere al Consiglio federale se non ritiene che uno dei modi migliori per accentuare la presenza svizzera sia quello di abbandonare la vecchia e ormai ingiustificata tradizione per la quale il Presidente della Confederazione non si reca in visite ufficiali all'estero. Sarebbe questo, lo so, un impegno non indifferente per il nostro Presidente, ma costituirebbe la testimonianza più appariscente dell'interesse che portiamo alle altre nazioni.

Il Vaticano, che viveva nella nostra stessa tradizione, ha avvertito questa necessità; può dirci il Consiglio federale se anche esso non senta questa necessità?

E nello stesso ordine di idee non ritiene il Consiglio federale opportuno che, in occasione di visite di Stato, come fu recentemente il caso per quella dei sovrani di Danimarca, la presenza di parlamentari ed altri uomini politici, che hanno relazioni in campo internazionale, sarebbe almeno altrettanto utile che la presenza dei funzionari dello Stato?

Nel campo della cooperazione europea, vorrei porre due domande: La scorsa settimana a Strasburgo alcuni di noi hanno assistito all'inaugurazione del Palazzo dei diritti dell'uomo. Abbiamo avuto il piacere di salutare fra i membri della Corte europea anche uno Svizzero, il giudice federale Favre. Con rammarico, dobbiamo, però, constatare che dei 18 membri del Consiglio d'Europa solo tre Stati (fra i quali la Svizzera) non hanno aderito ancora alla Convenzione dei diritti dell'uomo, di quella convenzione che riconosce i diritti dell'individuo e gli obblighi della collet-

tività, che garantisce a ciascuno e a tutti l'esercizio delle libertà essenziali al mantenimento della democrazia. La nostra dignità di Stato di diritto e la nostra tradizione di libertà ci impongono di aderire a questa convenzione. Il mancato conferimento del diritto di voto alle donne svizzere e gli articoli di eccezione sulla libertà religiosa non ci permettono, per il momento, di dare la nostra adesione. A questo proposito, chiedo al Consiglio federale se esso non intenda riesaminare la possibilità di aderire alla convenzione sui diritti dell'uomo, riservata la ratifica delle Camere federali. E in secondo luogo chiedo se il Consiglio federale non intenda impegnarsi a fondo, con tutti i mezzi a sua disposizione, per preparare l'opinione pubblica ad accogliere favorevolmente e nel più breve tempo possibile il conferimento del diritto di voto alla donna e l'abolizione degli articoli di eccezione. Anche in questo campo non vorrei che nell'attesa passiva del momento «più favorevole» si pregiudicasse la soluzione di questi due problemi, che hanno un influsso determinante nel rilancio della presenza svizzera.

E, infine, credo che, nel quadro più vasto della cooperazione mondiale, non si possa non tener conto della risonanza che, ovunque, ha avuto l'intervento del Pontefice romano alle Nazioni Unite. In particolare, a mio giudizio, il nostro governo dovrà tornare a esaminare due degli inviti rivolti dal Pontefice. Il primo è l'invito all'universalità delle Nazioni Unite, alle quali tutti gli Stati dovrebbero partecipare per contribuire efficacemente al mantenimento della pace e alla ricerca del benessere dei popoli. Il secondo è l'invito a devolvere a beneficio dei Paesi in via di sviluppo una percentuale delle economie che si possono realizzare con la riduzione degli armamenti: sarebbe bello se la Svizzera non fosse fra gli ultimi Stati ad accettare questo invito.

Sono questi problemi difficili e delicati che un giorno pure dovremo affrontare, con prudenza, con riguardo per i nostri interessi e per la nostra sicurezza ma anche con generosità e con amore, poiché dovremo una volta decidere se vogliamo vivere accanto agli altri popoli o assieme a essi.

Ritengo, per concludere, che in questo momento di stasi della comunità europea e mondiale nel campo dell'unità politica ed economica, è un dovere, per noi come per gli altri, cercare almeno la via dell'unità degli spiriti nell'Europa e nel mondo.

Tenchio: Ich beglückwünsche und danke Herrn Bundesrat Wahlen für seine Ausführungen, die mir eine gewisse Beruhigung gebracht haben. In der Tat ist es nicht immer leicht, die Gründe für die Neutralität überzeugend zu vertreten. In einer Welt, welche durch neue Übermittlungs- und Kommunikationsmittel klein und eine Einheit geworden ist, in einem Zeitalter, wo Krieg und Frieden unteilbar geworden sind und wo Europa sich neu strukturiert, ist die glaubwürdige, überzeugende Vertretung der Gründe unserer Neutralität besonders im Ausland schwer. Die Tatsache, dass wir nicht mehr überall beliebt und gleich geachtet sind, muss uns stark beschäftigen. Ich verweise auf die Artikel der «Neuen Zürcher Zeitung»: «Der hässliche Schweizer», wie er hier schon zitiert worden ist, an die Ausführungen der diesjährigen Auslandschweizertagung. Aber was mich ganz besonders beeindruckt hat, ist ein kürzlicher Artikel von Professor von Salis in der «Weltwoche»: «Die getadelte Schweiz». Er schreibt unter anderem: «Was wir über andere Bürger sagen und schreiben, berechtigt uns jedenfalls nicht zur Empfindlichkeit fremder Kritik gegenüber.» Und er spricht von einer recht beachtlichen Anthologie helvetischer Besserwisserei und

Überheblichkeit. Aber er sagt, in der internationalen Politik spiele unser Land keine Rolle und es habe heute überhaupt keinen Einfluss. «Es ist bemerkenswert», schreibt Professor von Salis, «dass ausnahmslos in den Äusserungen des Auslandes das Interesse des Schweizlers an Geld in vorderster Linie steht.» Und er geht weiter: «Gewiss, es ist Neid im Spiel. Aber doch nicht bei dem Amerikaner, wenn er in einer Publikation der Columbia-Universität von New York feststellt: ‚Es wäre keine Übertreibung, die Schweiz als einen grossen Geschäftskonzern aufzufassen.‘ Oder der Franzose, der glaubt, wir hätten auf die Katastrophen Europas eine Bank gegründet. Und der Belgier meint, auch er liebe das Geld, aber er sei nicht so geizig und engherzig wie wir Schweizer. Und auffallend ist», sagt er, «dass zwei Dinge, auf die wir besonders stolz sind», und auf die uns auch Herr Bundesrat Wahlen hingewiesen hat, «die Landesverteidigung und sogar das Internationale Rote Kreuz, mit fremden Augen offenbar nicht gesehen werden.»

Solche Äusserungen hören wir immer wieder und sie schmerzen uns. Ich wäre fast geneigt und versucht, das harte Wort von Macchiavelli zu zitieren, wo er einmal in seinen Prinzipien geschrieben hat: «Die Neutralen werden von den Siegern missachtet und von den Besiegten gehasst.» Und bei uns Schweizern macht sich eine gewisse Reaktion – insbesondere bei der Jugend – geltend. Seit Marignano – das haben wir heute gehört – sind Jahrhunderte verflossen und die zwei Weltkriege haben das Gesicht der Welt verändert; es gibt heute neue Fakten in Europa, welche auch für uns entscheidend sind. Ich denke an das epochale Ereignis der Versöhnung, der Freundschaft zwischen Frankreich und Deutschland, ein Akt der Weisheit, welcher mühsam, aber doch aktiv die Integration Europas fördert. Ich denke an die Annäherung Grossbritanniens an den Kontinent, an die dritte Welt, aber ganz besonders an die Interdependenz der verschiedenen Staaten, technisch, organisatorisch, arbeitspolitisch, politisch schlechthin.

Diese Dinge zwingen uns doch, die Politik zu überdenken, nicht im Sinne von revolutionären Entscheidungen, aber im Sinne einer furchtlosen und zielbewussten Entwicklung und Evolution, um klar den Beitrag der Schweiz für Europa und die Welt herauszustreichen. Die aktive Präsenz unseres Landes im Ausland muss doch in vermehrtem Masse gepflegt, gefördert und intensiviert werden. Wir sind ein kleines Land. Wir haben politisch wenig oder überhaupt nichts zu sagen. In kultureller, in humanitärer, in touristischer, in wirtschaftlicher Hinsicht bedeuten wir aber noch etwas, wenn alle unsere Anstrengungen und unsere Komponenten koordiniert und zusammengefasst werden.

Ich danke Herrn Bundesrat Wahlen, dass er von dieser Koordination gesprochen hat, und ich gebe der Hoffnung Ausdruck, dass man folgerichtig diese Koordination aller unserer geistigen Kräfte im Ausland zusammenfasst und koordiniert. Wichtig ist, die Präsenz der Schweiz zurückhaltend, bescheiden, aber würdevoll in allen Ländern und insbesondere in Europa zu dokumentieren und zu unterstreichen. Ich frage mich, ob einige unserer offiziellen Vertreter nicht etwas zu stark eine «diplomatie fin de siècle» betreiben, ob nicht gewisse unserer Diplomaten immer noch glauben, dass man die Schweiz im Ausland nur im Frack und Zylinder vertreten könne, was sicher mit den modernen Methoden und mit dem modernen Stil des heutigen Lebens auch im Ausland «passé» und «périmé» ist. Im gleichen Kapitel steht auch die Pflege vermehrter Kon-

takte mit dem Ausland auf Regierungsebene, auf der Ebene der Bundesräte und der Parlamentarier. Ganz besonders möchte ich aber noch die Bedeutung internationaler Treffen der grossen europäischen Parteien unterstreichen. Diese Treffen sind nicht nur Begegnung und Erfahrungsaustausch unter Freunden, sondern bieten uns eine fruchtbare und produktive Kontaktmöglichkeit, die für uns von grösstem Interesse und Nutzen ist. Unsere Präsenz kann an geistiger Substanz nicht arm sein, weil wir auch etwas zu bieten haben. Der Respekt, die Ehrfurcht vor der menschlichen Person ist der Eckstein jedes sozialen Aufbaus, jedes politischen Fortschritts und jeder internationalen Zusammenarbeit. Unser Land hat seit langem diese Probleme durch inneren Ausgleich, Toleranz und eidgenössischen Geist föderalistisch gelöst. Das friedliche Zusammenspielen mehrerer Völker, Sprachgruppen, Kulturen und Religionen ist ein Test unserer Geschichte, ist vielleicht der grösste Trumpf in den internationalen Gesprächen mit unseren ausländischen Partnern. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass die innere Eintracht in unserem Lande zwischen den Kantonen und den Regionen der gleichen Kantone mit allen Mitteln aufrechterhalten wird, um glaubwürdig zu zeigen, dass wir durch unsere Neutralität und unsere jahrhundertalte Erfahrung den Weg der friedlichen Zusammenarbeit unter Menschen verschiedenen Ursprungs und verschiedener Stämme gefunden haben. Wir müssen so rasch wie möglich der europäischen Konvention der Menschenrechte beitreten, nicht nur, um optisch mitzumachen, sondern um in der ganzen Welt in Bescheidenheit und Ernst aktiv legitimiert für diese geistige Substanz unseres Landes, die Würde der menschlichen Person und die Menschenrechte aufzutreten. Ich glaube, dass die zwei Hindernisse (die Ausnahmeartikel der Bundesverfassung und das Frauenstimmrecht) in aller nächster Zeit mit dem Willen aller Gutgesinnten beseitigt werden können.

Europa ist heute durch vielleicht den schwersten Handels- und Zollkrieg zerrissen (EWG und EFTA): andererseits wissen wir aber, dass die Schweiz einen Teil dieses Europas ist und mit ihm die Zukunft teilt.

Ich danke Herrn Bundesrat Wahlen für seine Bereitschaft, einen ernsthaften Beitrag zu leisten, um aus diesem alten Kontinent das neue Europa zu bilden, das vielleicht heute in der Idee eines föderativen Pan-Europas, in der Idee der Vereinigten Staaten von Europa mit zwei Kammern nach Schweizerart sicher neue Opportunität und Aktualität gewonnen hat.

Ich frage noch den Bundesrat, ob die damalige Idee der Herausgabe eines Weissbuches über unsere Aussenpolitik, insbesondere über die Begründung unserer Neutralität und unserer Neutralitätspolitik in die Wege geleitet worden ist und man in nächster Zeit damit rechnen kann.

Ich komme zum Schluss und damit zur Überzeugung, dass unsere Aussenpolitik durch Bundesrat und Parlament Sache und Verpflichtung des ganzen Schweizervokes ist. Man hat unsere Demokratie als Staatsform der Geduld bezeichnet. Einverstanden; sie ist besonders aber auch die Staatsform echter Menschlichkeit für die Regelung der Innen- und Aussenbeziehungen. In seiner Rede vor der UNO hat der Papst vorgestern zusammenfassend eine Richtlinie aufgestellt. Er sagte: «Der Bau der modernen Zivilisation muss auf geistigen Prinzipien errichtet werden, die allein fähig sind, ihn nicht nur zu stützen, sondern ihn auch zu erleuchten und zu beseelen.» Mit dieser Überzeugung glauben wir, auch unseren Glauben an die Zukunft unseres Landes zu bekennen.

Dürrenmatt: Ich möchte meinerseits zunächst in das Horn der Kritik stossen; wir befinden uns ja im Augenblick in einer Phase unseres öffentlichen Lebens, da Hornstösse populär geworden sind. So möchte ich mich jenen anschliessen, die vor allem beanstandet haben, dass, wenn wir gerne alle zwei, drei oder vier Jahre eine aussenpolitische Debatte durchführen, diese dann aber in ein Ritual kleiden, das wir eine Debatte nennen; im Grunde genommen ist es nämlich ein Kolloquium; wurde es abgehalten, so reicht es wieder für drei bis vier Jahre. Ich bin der gleichen Meinung wie alle Redner vor mir, die das betont haben, dass die gemütlichen Zeiten vorbei sind und auch wir im Nationalrat, die wir uns im grossen und ganzen nicht sehr um die Aussenpolitik kümmern, diese Scheu vor der aussenpolitischen Debatte ablegen müssen, dass auch der Bundesrat die Bedenken ablegen muss, es würden aus der Mitte des Rates doch nur peinliche und unangenehme Dinge gesprochen – um nicht mehr zu sagen.

Aber nun möchte ich meine zehn Minuten doch nicht nur an diesen Hornstoss vergeuden. Herr Bretscher hat bereits gesagt, es sei schade, dass man eine Redezeit von nur 10 Minuten zur Verfügung habe. Ich hätte es zum Beispiel reizvoll gefunden, wenn Herr Beck über seine Auffassung der Neutralitätspolitik mehr hätte entwickeln können. Mich hätte es auch gereizt, vor diesem Forum eine Diskussion mit dem Kollegen Tenchio über den ersten Teil seiner Ausführungen zu führen – eine Diskussion, die wir gemeinsam nach einer Sitzung der Zolltarifkommission in Pontresina geführt hatten. Die Diskussion wäre lebhaft geworden. Aber, wie gesagt, Lebhaftigkeit in der Aussenpolitik scheuen wir.

Nun zum Gegenstand selber: Herr Bundesrat Wahlen hat uns dargelegt, dass er bei seiner Beantwortung der Interpellation in einem gewissen Dilemma war. Es war auch hier ein Dilemma, das ihm durch die Zeit aufgedrängt worden ist. Er konnte entweder eine Bestandesaufnahme dessen bieten, was ist, oder eine Beurteilung der aussenpolitischen Situation. Er hat dann, unseren Gepflogenheiten zuliebe, das statisch-historisch-rückblickende Element bevorzugt und uns gezeigt, wie die Dinge liegen. Er konnte nicht beides, und doch bedaure ich es. Ich bedaure es deshalb, weil die Debatte – wir sagen dem eine Debatte – in einen Zeitpunkt der Entwicklung der internationalen Dinge fällt, die interessant ist und sicher beide Grundlagen unserer Aussenpolitik, die Neutralität und die Neutralitätspolitik, berührt werden. Die internationale Situation befindet sich, im Gegensatz zu unserer letzten Aussprache, in einem ausgesprochenen Umbruch. Sie weist ungefähr drei Merkmale auf. Das wichtigste Element ist, dass in der internationalen Politik das Machtdenken wieder an erster Stelle steht und ein «renversement des Alliances» zur Folge haben könnte. Je stärker die Macht emporgespielt wird, um so mehr wird das Element der Ideologie zurückgedrängt.

Das zweite, was sich abspielt, ist die Fortdauer der Revolution unter den sogenannten Entwicklungsvölkern.

In diesem Zusammenhang nenne ich als drittes Element die Abwertung der politischen Bedeutung Europas zugunsten derjenigen in Asien. Heute dreht sich das Weltinteresse um die Vorgänge in Asien, sie stehen im Schnittpunkt zwischen Macht und Ideologie.

Das hätte einen Ausgangspunkt für den Einbezug der Neutralitätspolitik in diese Entwicklung gegeben. Ich möchte mir nur, der Kürze der mir zur Verfügung stehenden Zeit Rechnung tragend, einige Bemerkungen erlauben. Ich glaube, dass das Ergebnis der Umwälzung auf dem internationalen Feld einen gewissen Widerspruch mit

Bezug auf unsere eigene Aussenpolitik zeitigt. Die Neutralität wird aufgewertet, aber gleichzeitig auch die Notwendigkeit der aktiven Neutralitätspolitik. Was verstehe ich darunter? Ich teile die Auffassung des Kollegen Beck vollkommen, dass wir nicht aus der Neutralität eine Weltanschauung machen sollen. Sie ist das aussenpolitische Prinzip eines kleinen Landes, und wir haben sie behalten, weil sie sich bei uns bewährt hat. Es gibt andere Völker, die damit schlechte Erfahrungen gemacht haben und die deshalb nicht mehr neutral sind. Wenn wir mit der Neutralität im Zweiten Weltkrieg schlechte Erfahrungen gemacht hätten, wären wir nicht mehr neutral. – Entscheidend ist, dass wir, neben gewissen innenpolitischen Überlegungen, deshalb zur Politik der Neutralität gekommen sind, weil wir das angestammte Misstrauen des Kleinen und Schwachen haben, wir würden auf dem internationalen Feld von den grossen Mächten überspielt. Wir haben in der Machtpolitik nichts anzumelden. Jedesmal, wenn in der Geschichte die Machtpolitik zurückgedämmt wird, nehmen die Zweifel an unserer Neutralität zu. So haben wir nach dem Ersten Weltkrieg geglaubt, die Idee des Völkerbundes werde die internationale Politik auf neue Wege bringen. Wir wandten uns der differenzierten Neutralität zu. Wir waren bereit, weitgehend mitzumachen und haben hernach das Ergebnis erlebt.

Wenn ich sage, die Neutralität als Prinzip sei im Augenblick aufgewertet, so will ich damit sagen, es hänge damit zusammen, dass auch heute das ideologische Element zurückgebunden wird. Wenn Herr Vincent heute deutlicher gewesen wäre, hätten wir gewusst, ob er eigentlich an die Adresse von Peking gesprochen hat. Oder wen hat er denn gemeint? Er hat offenbar Peking zum Frieden aufgerufen, obschon er aus dem selben ideologischen Lager stammt. Sie sehen aus diesem Beispiel, was ich meine. Wenn die Machtpolitik so weit geht, dass eine Umkehrung der Allianzen möglich scheint, an die man vor zehn Jahren nicht geglaubt hätte, so müssen wir vorsichtig werden. Wir haben nichts davon zu gewinnen, in dieses Spiel einzutreten. Wenn die Umkehr der machtpolitischen Verhältnisse so weit führt, dass zum Beispiel die grosse Organisation des Westens, die Nato, selbst in eine Krise gerät, bekommen alle diejenigen recht, die gewarnt haben, wir hätten in einer solchen Organisation nichts zu suchen, denn eines Tages kämen die nationalen Absichten wieder zum Vorschein. Europa fiele dann in die Zeiten der Bündnispolitik und Prestigekämpfe des 19. Jahrhunderts zurück, und darin hat der Kleine nichts zu suchen.

Ähnliches gilt für die Integrationspolitik.

Meine Redezeit läuft ab; gestatten Sie nur ein kurzes Wort zur Frage der Neutralitätspolitik. Ich hielte es für falsch, wenn wir aus dem Faktum der aufgewerteten Neutralität den Schluss zögen, die Neutralitätspolitik könne sich noch mehr hinter den Zaun zurückziehen. Herr Hubacher, der ja harte Formulierungen liebt – Einzelne werden sich daran erinnern –, hat richtig und hart gesagt, die Haltung unserer Neutralitätspolitik dürfe nicht im Negieren und nicht im Spekulieren auf Baisse bestehen. Wir dürfen nicht zum Beispiel der Meinung verfallen, die Integration werde, wegen der Krise in der EWG, umstehen und wir könnten zuwarten, bis sie umgestanden sei, um hernach wieder frei zu atmen. Ich würde das als grossen Trugschluss betrachten. Die Integration ist auf vielen Gebieten so weit fortgeschritten, dass die Beteiligten auch im EWG-Raum nicht mehr zurück können. Wir haben das Sozialabkommen mit Österreich und mit Deutschland unterschreiben müssen, was nichts anderes bedeutet, als dass gewisse Prinzipien der Sozialpolitik, die im Rahmen

der EWG-Länder als selbstverständlich gelten, nun bei uns angemeldet werden. Wir können nicht aus dem Ding aussteigen. Wir müssen in Kontakt bleiben, und deswegen lag mir daran, zu betonen, Aufwertung der Neutralität heisst nicht Zurückballung und passives Abwarten in bezug auf die Neutralitätspolitik. Wir müssen uns daran gewöhnen, aussenpolitisch zu denken, aussenpolitisch Kontakte zu pflegen; wir müssen mit diesem Dauerproblem fertig werden, das uns der Status der Neutralität in unseren Beziehungen zu den andern stellt. Es gibt auf diesem Gebiete kein alterierendes Rezept, sondern das aussenpolitische Verhalten wird ein dauerndes Problem unserer Politik für die beiden nächsten Jahrzehnte sein.

Hummler: Aussenpolitische Debatten in unserer Versammlung haben neben ihrer orientierenden Funktion zu einem guten Teil den Zweck, uns selber und darüber hinaus dem Schweizer Bürger gelegentlich wieder in Erinnerung zu rufen, dass wir nicht auf einer einsamen Insel im Weltmeer leben, sondern mitten in einem in dauernder politischer Entwicklung begriffenen Europa. Ich wage anzunehmen, dass seit der ersten bescheidenen Bundesgründung unsere Eidgenossenschaft kaum von einer tiefer greifenden geistigen oder politischen Bewegung ausserhalb unserer Grenzen ganz unbeeinflusst geblieben ist.

Das gilt von den Städtebünden des ausgehenden Mittelalters, von Reformation und Gegenreformation, von den Tendenzen zum Absolutismus im 18. Jahrhundert, von der Französischen Revolution, von der liberalen Staatsgestaltung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, von der Weiterentwicklung des Rechtsstaates zum Rechts- und Wohlfahrtsstaat, von den – *horribile dictu* – Einflüssen des tausendjährigen Reiches bis zur europäischen Integration.

Dabei ist es allerdings für den unmittelbar Beteiligten nicht immer ganz einfach zu entscheiden, was wirklicher Wellenschlag der Geschichte ist und wo es sich um blossen Schaumkronen oberflächlichen Propagandageplätschers handelt. Jedenfalls gelingt uns das dann nicht, wenn wir uns nicht ernsthaft und dauernd mit den internationalen Ereignissen – und zwar mehr noch mit den geistigen als mit den rein tatsächlichen – auseinandersetzen. Dass dies in ausreichendem Mass geschehe, ist eine Aufgabe der wissenschaftlichen Lehre und der Presse, aber nicht zuletzt auch von Bundesrat und Parlament. Es scheint mir um so dringender, dass Bundesrat und Parlament sich ihrer Führerverpflichtung vermehrt bewusst werden, als in dem Vakuum, das eine allzu grosse Zurückhaltung der verantwortlichen Politiker im Bereich der Aussenpolitik geschaffen hat, mancherlei wohlmeinende Idealisten und originelle oder bloss unzufriedene Querköpfe und Einzelgänger ihre meist merkwürdigen Kochrezepte für eine sogenannte zeitgemässe Aussenpolitik propagieren.

Ich halte es für ausserordentlich wichtig, dass durch verantwortungsbewusst geführte aussenpolitische Diskussionen unserm Volk vor allem die realen Grenzen unseres Einflussbereichs klar gemacht werden. Ich möchte dabei grundsätzlich unterscheiden zwischen denjenigen Zonen, wo wir mit unseren bescheidenen Kräften lediglich helfend einspringen, unsere guten Dienste anbieten können, und andern Bereichen, in denen wir hoffen dürfen, auch gestaltend mitwirken zu können. Die Weltpolitik gehört wohl weitgehend zur ersten Kategorie, weshalb es nicht so unlogisch ist, dass die Schweiz zwar der UNO noch nicht angehört, wohl aber in zahlreichen Institutionen der Weltorganisation mitarbeitet, die sich mit praktischen Fragen des weltweiten Zusammenlebens befassen. Dass auch die technische und wirtschaftliche Entwicklungshilfe, die uns

wegen der politischen Einstellung der Entwicklungsländer oft so schwer fällt, zu diesen gangbaren Wegen schweizerischer Weltpolitik gehört, sei ausdrücklich festgehalten.

Offensichtlich anders ist unser Verhältnis zu Europa und damit seine gegenwärtigen Integrationsbemühungen gegenüber zu bewerten. Nicht etwa, dass wir uns vorstellen dürften, man warte etwa in Europa auf unsere guten Ratschläge – wohl alles andere als dies. Aber es ist einzusehen, dass die tatsächliche Integration Europas, unabhängig von den mühsamen Versuchen, sie zu institutionalisieren, auf den verschiedensten Gebieten, insbesondere aber im wirtschaftlichen Bereich, wo wir erst noch an vorderster Stelle mitmarschieren, schon derartige Fortschritte gemacht hat, dass wir uns ihren Einflüssen, innerhalb oder ausserhalb einer Organisation, überhaupt nicht mehr entziehen können. Damit wird aber unsere Mitwirkung am Aufbau dieser einmal aus den materiellen und geistigen Schutthaufen einer jahrhundertlangen Kriegsgeschichte aufsteigenden neuen europäischen Völkergemeinschaft zu einer schweizerischen Existenzfrage. Nun ist in den letzten Jahren nur allzu deutlich geworden, dass weder ein nach der Konzeption de Gaulles unter französischer Hegemonie stehendes Europa der Vaterländer noch die Hallstein-EWG schweizerischen Vorstellungen einer auf die Wohlfahrt aller Glieder abzielenden europäischen Gemeinschaft entsprechen. Unsere politischen Leitbilder sind vom Föderalismus und direkter Demokratie her geprägt. Sie bilden nicht nur das Fundament unseres Staatswesens, sondern auch die Garantie unserer individuellen Freiheiten. Es wäre wenig sinnvoll, auf einen Teil dieser Freiheiten verzichten zu wollen, nur um einem grösseren Staatsverband angehören zu können. Wenn wir diesen Schritt einmal wagen dürfen, so sollten wir gleichzeitig als Ferment im grösseren Verband wirken können, um auch dort für unsere Ideen Anwendungsbereiche aufzubauen. Wir werden aber immer nur dann glaubwürdig wirken, wenn wir selber von der Notwendigkeit der direkten Demokratie und der Brauchbarkeit des Föderalismus überzeugt sind und sie im eigenen Land in optimaler Form anwenden. Wir wissen, wenn wir es uns auch nicht immer eingestehen, dass wir weit davon entfernt sind. So wird denn ein Schritt zu Europa hin zunächst mehrere Schritte nach innen voraussetzen. Die den heutigen Umständen angemessene zweckmässige Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden, der entsprechende Finanzkompetenzen und Finanzquellen gegenüberstehen müssen, bildet eine Voraussetzung für einen lebendigen Föderalismus und seine Rechtfertigung. Sie ist in verschiedener Hinsicht nicht erreicht, weshalb die Resultate unbefriedigend bis ungenügend sind (Stichworte: Nationalstrassenbau, Gewässerschutz, Bildungspolitik).

Die Debatte über den an sich beschränkten Gegenstand der parlamentarischen Verwaltungskontrolle hat aufgezeigt, dass jedenfalls auch im Verhältnis Volk/Parlament/Regierung auf den verschiedenen Ebenen unseres Staatsaufbaues überholte Positionen zu bereinigen sind, wenn wir uns mit Aussicht auf die Erhaltung der wertvollen Bestandteile unserer Eigenständigkeit in einen grösseren Verband wagen wollen. Man wird nämlich nicht damit Europäer, indem man versucht, Ministerkrisen heraufzubeschwören und Methoden zu importieren, die in andern Ländern gang und gäbe sind. Dagegen wäre es wahrscheinlich nützlich, wenn wir uns mit der Frage des Frauenstimmrechtes etwas eifriger befassen würden. Die bisherige europäische Geschichte hat uns leider mehr gelehrt, uns politisch, militärisch und geistig auf den Alpenraum zurückzuziehen, als für unsere Entwicklung gut war. Deshalb

fällt uns eine Umstellung, die sich auf der prekären Hoffnung gründet, dass auch die Europäer ausserhalb unserer Grenzen aus den Katastrophen wirklich und dauerhaft etwas gelernt hätten, so schwer.

Glücklicherweise ist uns im wirtschaftlichen Bereich fast zu allen Zeiten der Durchbruch nach aussen gelungen. Hier wird deshalb der Ansatzpunkt für unsere europäische Politik auch in Zukunft liegen müssen, und zwar gerade weil unsere wirtschaftlichen Aussenbeziehungen jederzeit weit über Europa hinaus gehen. Gerade wenn wir unsern europäischen Nachbarn zeigen können, dass eine genügende Pflege der wirtschaftlichen Wohlfahrt sich nicht auf den europäischen Raum beschränken darf, bringen wir ihnen eine wertvolle Idee, die beispielsweise in der EWG zweifellos noch zu wenig zur Substanz geworden ist. In diesem Zusammenhang sollte die Schweiz dafür besorgt sein, dass ähnliche kleineuropäische Gedanken nicht auch in der EFTA platzgreifen. Anzeichen dafür sind leider vorhanden. Die EFTA ist zugegebenermassen ein unvollkommenes Gebilde; aber sie sollte meines Erachtens überhaupt weniger eine Institution sein als ein erfolgreiches Verfahren zur Erleichterung des zwischenstaatlichen Güter- und Dienstleistungsaustausches. Der innere Ausbau der EFTA darf deshalb weniger der Institutionalisierung dienen als der Verbesserung des Verfahrens. Die jüngste Krise in der EWG hat gezeigt, dass EWG und EFTA als vorwiegend oder ausschliesslich wirtschaftlich konzipierte Zusammenschlüsse keinesfalls mehr leisten können, als bestenfalls die ökonomischen Hindernisse zu beseitigen, die einer europäischen Einigung im Wege stehen. Mehr darf man von ihnen nicht verlangen, will man ihre bescheidenen Erfolge nicht gefährden. Dieses Mehr aber muss aus den politischen Kontakten erwachsen, wie sie zwischen Regierungen oder aber in der Strassburger Versammlung stattfinden. Uns bleibt die Aufgabe, auch dem zögenden Bürger die Nützlichkeit, ja Notwendigkeit solcher Kontakte begreiflich zu machen.

Duft: Ich möchte Herrn Bundesrat Wahlen aufrichtig danken für die ausführlichen, dokumentarisch hochinteressanten Ausführungen über die Richtlinien der schweizerischen Aussenpolitik. Als Mitglied der Schweizer Delegation des Europarates habe ich mich ganz speziell über seine Ausführungen im Hinblick auf die europäische Integration gefreut. Er hat damit die Richtlinien der Europapolitik, wie sie auch von der schweizerischen Delegation in Strassburg vertreten werden, neuerdings bestätigt. Wir setzen uns ja unter eigener Verantwortung für die Interessen unseres Landes ein.

An der diesjährigen Herbsttagung des Europarates war die derzeitige unklare und unübersichtliche Situation in der Integrationspolitik festzustellen, und das geschaffene Vakuum brachte für neue Initiativen und neue Ideen reichlich Möglichkeiten. Die Strassburger Europaorganisation ist von der Lähmung, die in Brüssel herrscht, nicht betroffen. Die Debatten waren fast durchwegs auf einen vorsichtigen Ton gestimmt. Sie hatten vielleicht sogar einen Anflug von mangelndem Sinn für die Realitäten. Besonders überraschend war die Haltung der britischen Delegation, die in recht starker Anzahl angereist war; auch ihre Besetzung war beachtlich. Die parlamentarischen Vertreter Englands traten mit einer Verve für die europäische Wirtschaftsgemeinschaft ein, die mit dem früheren Verhalten Englands bezüglich des Commonwealth in einigem Widerspruch stand. Konservative und Labourabgeordnete waren auf die gleiche Tendenz abgestimmt, wobei sich vor allem die konservativen Mitglieder der englischen Delegation

hervortaten. Die europäische Einigung könne nur – das war der Grundton ihrer Ausführungen – über eine Weiterführung der Entwicklungslinie zustandekommen, die die europäische Wirtschaftsgemeinschaft bisher verfolgt habe. Selbst die zunehmenden supranationalen Institutionen schienen die britischen Konservativen nicht mehr unvereinbar mit der politischen Verfassung ihres Landes zu finden. Von der EFTA, der Organisation der Sieben, der Grossbritannien als führendes Mitglied angehört, war kaum die Rede; erst im späteren Verlauf der Tagung kam dieses Thema zur Sprache. Die Diskussion fand ihren Höhepunkt in dieser Hinsicht durch das ausgezeichnete Referat von Herrn Bundesrat Wahlen, der durch seine Ausführungen die Diskussion wieder auf den Boden der Realitäten zurückbrachte.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an den Vorsteher des Politischen Departementes – ich hoffe, er sei mir darob nicht böse – die Frage stellen, wie er diese Einstellung der ausländischen Parlamentarier im Europarat beurteilt. Die Engländer haben seinerzeit erklärt, dass sie keineswegs der EWG beitreten würden, ohne dass die übrigen Mitgliedstaaten der EFTA in gleicher Weise zu Vereinbarungen mit der EWG kommen könnten. Ich hoffe sehr, dass diese Zusicherung der Engländer heute noch Geltung hat. Ich wäre unserem Vertreter des Politischen Departementes auch dankbar, wenn er uns sagen wollte, was in der Angelegenheit der Zollreduktion durch England geschehen soll und welche Aussichten dafür bestehen.

Ich bin Herrn Bundesrat Wahlen auch verbunden, dass er der Auffassung Ausdruck gab, dass die derzeitige Situation zu Verhandlungen zwischen EWG und EFTA auf dem Gebiete der Forschung, des Patentrechtes und anderer Probleme genützt werden soll. Nach meiner Auffassung sollte man sich auch mehr an die übrigen bestehenden Europaorganisationen erinnern, so an die OECD mit ihrem ausgezeichneten Expertenstab und an die Wirtschaftskommission der UNO, die in Genf ihren Sitz hat.

Man kann tatsächlich nicht genug die Bedeutung der Kennedy-Runde, die am ehesten einen zollpolitischen Fortschritt für die Schweiz bringen könnte, unterstreichen. Auch die Möglichkeiten der Bildung von Freihandelszonen, die auf bestimmte Warengruppen beschränkt sein würden, sollte man überprüfen.

Die derzeitige Stagnation in den europäischen Angelegenheiten muss und wird überwunden werden, und es sind alle Mittel einzusetzen, um das Schiff der europäischen Zusammenarbeit wieder auf flotte Fahrt zu bringen. Hierzu sollten die nächsten Tagungen europäischer Organisationen benützt werden, vor allem die EFTA-Tagung in Kopenhagen, die noch in diesem Monat stattfindet, und die Tagung des Ministerkomitees des Europarates im Dezember. Der Europarat befindet sich zur Zeit gewissermassen in einer Stellung des Abwartens, bereit, sich verstärkt einzuschalten, wenn die Gelegenheit sich dazu bietet. Was Not tut, ist, dass man die sich gegenwärtig breitmachende Lethargie möglichst bald abschüttelt.

Hofer: Ich möchte zunächst Herrn Bundesrat Wahlen recht herzlich danken für den ausführlichen Tour d'horizon, den er uns geboten hat. Seine Ausführungen dürften doch wohl zur Genüge bewiesen haben, dass es sicher nicht angeht, einfach von einem schweizerischen Immobilismus in der Aussenpolitik zu sprechen. Ein solcher Vorwurf kann nur von denen erhoben werden, für die Aussenpolitik in jedem Fall etwas Spektakuläres sein muss. Aber zwischen Immobilismus und unentwegtem Aktivismus gibt es ja noch eine breite Zwischenregion, in der sich unserer An-

sicht nach die Aussenpolitik eines kleinen Staates vernünftigerweise abspielen sollte. Ich bin völlig mit der Auffassung einverstanden, dass ein kleiner Staat der Versuchung widerstehen sollte, an Stelle einer Grossmachtpolitik, die er ohnehin nicht treiben kann, eine «Grosse-Worte-Politik» zu treiben. Wenn die guten Dienste der Schweiz, gerade auch von seiten der UNO, angerufen worden sind, dann hat sich unser Land stets zur Verfügung gestellt – im Rahmen seiner materiellen Möglichkeiten und der durch die Neutralitätspolitik gegebenen Schranken.

Ich glaube, dass es im Prinzip richtig ist, wenn ein kleiner Staat in der internationalen Politik Zurückhaltung übt und nicht selbst grosse aussenpolitische Initiativen entfaltet. Gerade gestern ist mir eine Flugschrift des «Mouvement suisse contre l'armement atomique (groupe romand)» auf den Tisch geflogen, in der zu einer schweizerischen Initiative zwecks Realisierung oder Förderung einer atomwaffenfreien Zone in Europa aufgerufen wird, also sozusagen eine Reaktivierung des längst bestehenden Rapacki-Planes. Was diese Bewegung dabei von unserem Aussenminister verlangt, geht daraus hervor, dass von einem neuen «Plan Wahlen» gesprochen wird. Selbst wenn man annimmt, dass achtenswerte moralische oder humane Motive dahinter stehen, wird der utopische, ja gefährliche Charakter einer solchen Initiative sofort sichtbar. Dabei teilen wir vollkommen die Auffassung, dass die atomare Gefahr als furchtbarste Hypothek auf der gegenwärtigen Weltpolitik und damit auch auf unserem Land lastet. Die Frage ist aber, ob eine solche Initiative geeignet wäre, diese Gefahr zu vermindern. Selbst wenn es richtig sein sollte, dass es wenige Länder gebe, die einen solchen Kredit in der Welt geniessen wie die Schweiz – so behauptet es diese Schrift; Sie sehen, auch diese Auffassung wird noch vertreten –, so wäre ein solcher Schritt bestimmt eher geeignet, das Ansehen der Schweiz, wenigstens bei gewissen Ländern, angesichts der verhärteten Fronten, zu schädigen, ohne dass damit irgend etwas Positives für die Entspannung und Abrüstung erreicht werden könnte.

Kürzlich hat uns der allen bekannte Hermann Böschstein mit seinem Vorabdruck aus seiner Biographie von Bundesrat Schulthess daran erinnert, wie auch gut gemeinte Initiativen sehr plötzlich böse Konsequenzen haben können. Ich meine die verunglückte Friedensinitiative von Bundesrat Hoffmann im Jahre 1917, die bekanntlich dazu geführt hat, dass dieser Magistrat zurücktreten musste, da der Bundesrat gezwungen war, ihn öffentlich zu desavouieren. (Übrigens habe ich keine Angst, dass Herrn Bundesrat Wahlen etwas ähnliches passieren wird.) Der gute Wille ist sicher etwas Schönes. Aber die Aussenpolitik der Mächte wird eben nach wie vor und mehr denn je, wie schon mein Freund Dürrenmatt gesagt hat, von konkreten politischen und militärischen Interessen beherrscht. Das Risiko, bei solch spektakulären Unternehmungen irgendwelche Interessen anderer, grösserer Mächte zu verletzen oder zu wenig zu respektieren, dieses Risiko scheint mir auf jeden Fall grösser als die Wahrscheinlichkeit eines Erfolges im Sinne einer Förderung der internationalen Entspannung.

Dass die Schweiz trotz der aussenpolitischen Zurückhaltung in bestimmten Fällen eine Politik der Friedensförderung treiben kann, hat sie vor allem etwa auch durch ihre Mithilfe, beim Zustandekommen algerisch-französischer Friedensgespräche vor einigen Jahren bewiesen. Aber hier handelt es sich eben um das Gegenteil einer spektakulären Aussenpolitik. Ganz im Stillen und im Verborgenen hat die schweizerische Diplomatie damals gewirkt. Hätte man den Weg eines öffentlichen Aufrufes zur

Herstellung des Friedens gewählt, so hätte man bestimmt keinen Erfolg gehabt, sondern höchstens die beiden Parteien verärgert. Wie undankbar Friedensstiftung heute sein kann, wenn das Fieber des Nationalismus die Völker und Regierungen beherrscht, zeigt sich übrigens auch wieder beim immer noch schwelenden Kashmir-Konflikt. Nur allzu leicht argwöhnen im Kampf engagierte Staaten und Völker, dass derjenige, der zum Frieden aufrufe, möglicherweise von ihrer prinzipiellen Friedfertigkeit und vom absoluten Recht ihres Standpunktes nicht voll überzeugt sein könnte.

Die erfolgreiche Mithilfe der Schweiz bei der Wiederherstellung des Friedens zwischen Frankreich und Algerien ist übrigens ein gutes Beispiel dafür, wie die Schweiz unter Umständen sogar mehr zum Frieden beitragen kann, wenn sie nicht Mitglied der Vereinten Nationen ist. Denn wäre die Schweiz damals Mitglied gewesen, dann wäre sie in eine ausserordentlich heikle Lage geraten, als nämlich von gewissen Staaten versucht wurde, den algerischen Krieg vor die UNO zu ziehen. Frankreich widersetzte sich einem solchen Versuch, den Algerienkonflikt zu internationalisieren, mit dem formal richtigen Hinweis, dies stelle eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Frankreichs dar, was nach der Charta nicht zulässig sei. Stellen Sie sich nun vor: Hätte die Schweiz damals den französischen Standpunkt unterstützt, hätte sie es mit der algerischen Befreiungsfront verdorben und umgekehrt; hätte sie sich der Stimme enthalten, so hätte sie es wahrscheinlich mit beiden verdorben. In jedem Fall hätte sie ihre Friedensmission nicht zu diesem erfolgreichen Ende führen können.

Dieses Beispiel scheint mir über den Einzelfall hinaus Bedeutung zu haben. Was würde die Schweiz gewinnen, wenn sie Mitglied der Vereinten Nationen würde? Sie hätte an den grossen politischen Debatten teilzunehmen, und selbst wenn sie schweigen würde, was ja auch wieder nicht der Zweck der Mitgliedschaft sein könnte, hätte sie die Kampfabstimmungen mitzumachen. Dies wäre nur geeignet, unser Land mit politischen Problemen zu belasten, die uns primär nichts angehen und zu deren Lösung wir kaum etwas beizutragen vermögen. Ich erinnere mich noch, als ich vor mehreren Jahren einige Monate zum Studium der UNO in New York weilte, wie eines Tages der Vertreter eines europäischen Kleinstaates vor einer heiklen Abstimmung zu unserem Beobachterchef, es war damals Felix Schnyder, sagte: «Sie haben es gut, Sie brauchen jetzt nicht abzustimmen.» Diese Gefahr, in politische Sturmzonen hineinzugeraten, die ja den Glaspalast am East River recht häufig heimsuchen, ist noch grösser angesichts der ideologischen Zerrissenheit der heutigen Welt, womit ich nicht nur den West-Ost-Konflikt, sondern ebenso den Nord-Süd-Konflikt meine.

Professor Paul Guggenheim, zweifellos ein warmer Befürworter der UNO und ihrer Ziele, kam in einer grundsätzlichen Untersuchung zu dem Thema «UNO und schweizerische Neutralitätspolitik» zu folgendem Schluss: «Es ist nicht möglich, eine Neutralitätspolitik im Zeitalter totaler Staaten gleichzeitig mit der aktiven Teilnahme an einer Weltsicherheitsorganisation zu vereinbaren.» Solange dem so ist, haben wir meiner Ansicht nach keine Veranlassung, die bewährte Linie unserer Aussenpolitik zu verlassen. Ich glaube, dass die Devise richtig ist, überall da mitzumachen, wo effektive Arbeit im Sinne der Förderung des Friedens und der internationalen Zusammenarbeit geleistet wird, und da Zurückhaltung zu üben, wo bloss Propagandareden gehalten und ideologische Kämpfe ausgefochten werden.

Hubacher: Als einer der beiden Interpellanten möchte ich Herrn Bundesrat Wahlen für die sehr aufschlussreiche Antwort bestens danken. Der Ton der Antwort ist so ausgefallen, wie es von Amtes wegen, möchte ich fast sagen, einem schweizerischen Bundesrat auferlegt wird, nämlich sehr vorsichtig. Unsere innen- und noch viel mehr unsere aussenpolitischen Positionen werden höchstens um Millimeter verschoben, und deshalb spürt man ja auch diese ganze Vorsicht aus der Beantwortung von Herrn Bundesrat Wahlen.

Ich möchte mich auf die einzige Frage, die ich als Interpellant gestellt habe, beschränken und dazu noch einige Bemerkungen anbringen, nämlich die Mitgliedschaft der Schweiz in der UNO: Ja oder Nein? Ist damit eine Gefahr verbunden, die mit unserer Neutralität nicht vereinbar ist, oder wäre die Mitgliedschaft von Vorteil? Verschiedene Redner, ich erwähne Herrn Kollege Tenchio, Herrn Kollege Dürrenmatt, haben eindrücklich dargelegt, welche aussenpolitische Situation die Schweiz heute einnimmt, dass vielleicht im Moment, ohne dass wir dramatisieren wollen, der Name Schweiz eher etwas an Glanz verloren hat. Wenn wir nicht dramatisieren wollen, dann dürfen wir andererseits das auch nicht allzu leicht oder davon überhaupt keine Kenntnis nehmen wollen. Ich zitiere die «Glerner Nachrichten» vom 3. April, einen Artikel von Lorenz Stucki, der meines Erachtens treffend diese Situation wiedergibt. Lorenz Stucki schreibt dort: «Ob sich die Blicke des interessierten Zeitgenossen nun auf Fortschritte und Rückschritte europäischer Einigung richten oder auf die Problematik atlantischer Partnerschaft, auf die Verteidigung des Westens oder eine hitzige Debatte in der UNO, die Schweiz kommt überhaupt nicht vor. Dass wir eine Demokratie sind, ist heute nicht mehr besonders einzigartig, und wenn jemand dieser Tatsache seine Aufmerksamkeit schenkt, so dürften ihm weder unsere Stimmbeteiligungen noch unsere Beschränkung der Demokratie auf die männliche Hälfte des Volkes sehr imponieren».

Wenn wir die Zusammenfassung der ja bekanntlich auch vorsichtigen Depeschenagentur über den Auslandschweizertag in Solothurn in Erinnerung rufen, müssen wir doch zur Kenntnis nehmen, dass viele Auslandsschweizer, die wir heute als aussergewöhnlich wichtiges Plus unseres Landes gewürdigt haben, dort ihre Sorgen vorgebracht haben. Die Depeschenagentur hat zusammengefasst, aus den Äusserungen habe sich ergeben, dass man sich im Ausland ein Bild von der Schweiz mache, wonach man bei uns die Akzente in erster Linie auf den Materialismus und die Geschäftstüchtigkeit der Eidgenossen setze. Auch sehe der Ausländer im Schweizer zuerst einen selbstgefälligen, ja selbstgerechten Menschen, der seine Schwächen verkenne und bis zu einem gewissen Grade Anspruch auf Perfektheit erhebe.

Ich nehme auch die Stimme in der «Schweizerischen Handelszeitung» ernst, wo ich im Leitartikel lese: «Heraus aus der Isolierung». Die «Schweizerische Handelszeitung» hat diesen Titel am 20. Mai dieses Jahres gewählt und dazu über die allgemeine Standortbestimmung der Schweiz ausgeführt, die Kehrseite sei ein sinkender Goodwill der Schweiz im Ausland. Wörtlich heisst es: «Wir haben uns auf den besten Weg zu einer Art Monroedoktrin begeben, die bekanntlich auch nie schriftlich fixiert wurde. Sie würde eine Art «splendid isolation» bedeuten, die alles andere als Vorzüge mit sich bringen würde.» Es wird dann eindrücklich die Gefahr geschildert, dass eben die Sonderstellung der Schweiz und ihr Abseitsstehen, beispielsweise von internationalen Organisationen, auch nicht mehr durchwegs verstanden und akzeptiert werde.

Ich stelle mir vor, dass unsere Auslandschweizer in dieser Frage als kompetent bezeichnet werden können. Sie kennen die Stimmung und die gegenwärtige Einstellung des Auslandes gegenüber der Schweiz. Der Sprecher der Schweiz in Schweden, ein Herr Direktor Theo Nagel, hat laut einem Bericht in der «Neuen Zürcher Zeitung» wörtlich erklärt: «Die weltbekannte Schweiz ist ein Märchen geworden. Wir müssen heruntersteigen von übertriebener Selbsteinschätzung, um unser Land wieder zu repopularisieren. Andere Länder, deren Prestige ebenfalls angeschlagen war, können uns vielleicht ein Beispiel sein, wie gezielt und vor allem auch koordiniert vorgegangen werden muss, wenn wir ein heute da und dort entstelltes Bild der Schweiz korrigieren wollen.»

Nun will ich nicht behaupten, ein Beitritt der Schweiz zur UNO würde alle diese Sorgen lösen und eliminieren. Ich habe die Interpellation eingereicht – ich begründete sie auch so –, um überhaupt über diese Frage zu diskutieren und zum Überdenken anzuregen. Ich persönlich kann mich von der Antwort des Bundesrates, auf diesen Punkt bezogen, nur teilweise befriedigt erklären, weil ich glaube, dass vielleicht in der jüngeren Generation unseres Volkes die Einstellung zur UNO doch etwas positiver zum Ausdruck kommt, als wir es heute nun gehört haben, und auch der Wunsch in der jüngeren Generation grösser ist, man möchte in ein tragbareres, direktes Verhältnis zur UNO gelangen.

Ich bitte Sie, es nicht als Vorwurf aufzufassen, wenn ich abschliessend Herrn Botschafter Micheli, der ja einer der engsten Mitarbeiter von Herrn Bundesrat Wahlen ist, zitiere, der in Solothurn in recht launiger Weise folgendes gesagt hat: «So, wie es 7 Weltwunder gibt, gibt es 7 eidgenössische Departemente, und wer die 7 Weltwunder aufzählt, fängt jeweils mit einem Mausoleum, dem Grabmal des Mausolus an; bei den eidgenössischen Departementen aber pflegt man mit dem Politischen Departement zu beginnen. Geschieht dies, weil man das Politische Departement als Mausoleum betrachtet? Ich hoffe es nicht.»

Ich hoffe es ebenfalls nicht. Ich hoffe, dass wir weiterhin unser Verhältnis zur UNO neu überdenken, so dass wir doch in absehbarer Zeit zu einer etwas mutigeren und fortschrittlicheren Einstellung dieser Weltorganisation gegenüber gelangen können.

Korner: Vor wenigen Jahren erklärte ein Machthaber im Kreml, er wolle es noch erleben, dass die ganze Welt kommunistisch sei. Vor einer Woche orientierte die «Neue Zürcher Zeitung» in einem Artikel «Pekings Kampfansage an die Welt» über die Welteroberungspläne der chinesischen Kommunisten. Herrn Vincent gebe ich zu bedenken: Ob wir es wahrhaben wollen oder nicht, wir, die ganze freie Welt, haben Feinde. Der Kampf ist uns angesagt, wenn auch nicht in der Form der ausser Mode gekommenen Kriegserklärung. Der Feind wartet ja nur auf die Gelegenheit, uns zu versklaven oder gar zu vernichten. Wahrlich, dieser Feind ist nicht guten Willens, den Weltfrieden zu wahren oder zu fördern. Ich nehme diese Drohungen aus dem kommunistischen Lager ernst, und ich glaube, es kam die Welt teuer zu stehen, in den dreissiger Jahren unseres Jahrhunderts die nationalsozialistischen Drohungen, insbesondere die Darlegungen der militärischen Eroberungstaktik in Hitlers Buch «Mein Kampf» nicht ernstgenommen zu haben. Wir sind in der Lage, die Vernichtungskraft einer Bombe, gleichgültig welcher Art, zu bewerten und zahlenmässig abzuschätzen. Aber wir unterschätzen noch allzu oft die Explosivkraft der revolutionären Ideen. Wir wissen: Die totale Versklavung ist uns

politisch angedroht, und die totale Vernichtung ist heute technisch möglich. Noch keine Generation sah sich vor eine solche Situation gestellt. Bekannt ist die Definition von Clausewitz über den Krieg: «Der Krieg ist die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln.» Und Oskar Bauhofer hat in seinem Werk «Eidgenossenschaft» diesen Satz abgewandelt, indem er schreibt: «Heute ist der Friede eine Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln.» Es scheint mir daher wahrlich nicht verfrüht, wenn wir unsere Neutralität neu überdenken. Vielleicht wird sich herausstellen, dass wir ihr einen neuen, eben der neuen Situation entsprechenden Sinn und Gehalt und vor allem eine neue Begründung geben müssen.

Um es vorwegzunehmen, ich bin nicht der Meinung, dass wir heute der UNO beitreten sollten. Diese Meinung begründe ich aber nicht etwa allein im Hinblick auf unsere Neutralität. Ich verkenne natürlich keineswegs die Bemühungen und gewisse Erfolge der UNO, lokale Kriegausbrüche zu verhindern oder zu dämmen. Aber die UNO hat sich doch irgendwie organisatorisch verrannt. Das Vetorecht, oder besser der Missbrauch des Vetorechts degradiert doch den Sicherheitsrat zu einem Klub, der notwendigerweise in den letzten Jahren an Weltgeltung verlieren musste. Immerhin können wir uns die Frage stellen: Welche Rolle wäre die Schweiz geeignet, in der UNO zu spielen? Es wird befürchtet – ich hörte das auch schon aus unseren Kreisen –, die Schweiz käme nur allzu rasch in arge Verlegenheit, und ich bestreite dies nicht; aber ich lasse nicht alle Überlegungen nach dieser Richtung gelten. So wird beispielsweise behauptet, die Schweiz hätte anlässlich der Verurteilung des Angriffs Russlands auf Ungarn im Jahre 1956, eben wegen ihrer Neutralität, nichts anderes tun können, als sich der Stimme zu enthalten. Ich bin nun absolut nicht dieser Ansicht. Das Vorgehen Russlands gegen Ungarn verletzte ganz offensichtlich das Selbstbestimmungsrecht des ungarischen Volkes. Wenn unsere Neutralität uns daran hindert, für das Recht einzustehen, Recht als Recht und Unrecht als Unrecht zu bezeichnen, dann ist sicher unser Neutralitätsbegriff samt unserer Neutralitätspolitik überholungsbedürftig. Ich könnte mir sehr gut vorstellen, dass die Schweiz, ein Land ohne irgendwelche territorialen Ansprüche, in der UNO so etwas wie das völkerrechtliche Gewissen darstellen könnte. Wäre nicht die Schweiz berufen, in jeder Sitzung und bei jeder Gelegenheit die Forderung nach dem Selbstbestimmungsrecht der versklavten Völker zu erheben, für Ungarn, die Baltischen Staaten Estland, Lettland, Litaunien und für die Tibeter und zahlreiche andere Völkerschaften mehr. Wäre es wirklich eine Einmischung in fremde Händel, wenn die Schweiz in der UNO sich einsetzen würde für das Selbstbestimmungsrecht, für die Unabhängigkeit und Freiheit der Völker und für die Wahrung der Menschenrechte in jedem Lande und in jedem Kontinent? Wäre das nicht vielmehr eine Verteidigung unserer eigenen Freiheit und Selbständigkeit? Die Schweiz wäre auch berufen, nicht nur in der UNO, sondern auch in einem irgendwie geeinten, föderierten Europa eine wesentliche Rolle zu spielen, woran sie weder heute noch in Zukunft die Neutralität hindern darf.

Wir Schweizer sind die europäischsten Europäer. Wir beweisen mit unserer bundesstaatlichen Existenz, dass Verschiedenheiten der Sprache, der Rasse, der Konfession ein friedliches Zusammenleben nicht verunmöglichen. Ja wir freuen uns über die Eigenheiten und Verschiedenartigkeiten der Kantone und ihrer Bewohner, wir bejahen diese Unterschiede sogar auch innerhalb des gleichen Kantons. Vom Kanton her werden wir geprägt und geformt. Es gibt daher

keinen Eidgenossen ohne kantonale Prägung. Wo wir alle, allen Verschiedenheiten zum Trotz, uns finden, das ist die eidgenössische Ebene. Wir bleiben Tessiner, St. Galler, Basler, Luzerner und Genfer, aber wir fühlen uns alle auch als Eidgenossen. Ein Angriff auf Basel oder das Tessin würde von jedem Schweizer gleichzeitig als Angriff auf seinen Kanton, auf sein Vaterland empfunden. Wenn ich daher sage: «Bevor ich Schweizer Bürger bin, bin ich Luzerner», begehe ich keinen Verrat an meiner schweizerischen Qualität. Diese Stellung des Schweizlers zum Bunde ist ein- für allemal verankert in Artikel 1 und 3 unserer Bundesverfassung. Darnach wird unsere Schweizerische Eidgenossenschaft nicht von einem Volke gebildet, das eingebettet ist zwischen Boden- und Genfersee, dem Jura und den Bündner Bergen, sondern von 22 souveränen Kantonen, deren Souveränität nur beschränkt ist durch jene Zuständigkeiten, die mit der Mehrheit des Volkes und der Stände dem Bunde übertragen wurden. Aber die originäre Souveränität liegt beim Kanton. Die Souveränität des Bundes ist derivativ, sie ist abgeleitet und entstammt dem Willen des Volkes und der Stände. Jeder Bürger geniesst somit das Bürgerrecht seines Kantons, in welchem sich seine Heimatgemeinde befindet. Darüber hinaus aber ist er auch Schweizer Bürger.

Und nun frage ich: Soll die Entwicklung hier abgeschlossen sein? An der Formung und Prägung der alten Eidgenossenschaft haben zahlreiche Generationen während Jahrhunderten gearbeitet. Ihr Werk hat standgehalten. Aber die neue Zeit, die uns alle – gleichgültig, woher wir stammen und wo wir wohnen – zu Nachbarn gemacht hat, ruft gebieterisch nach einem weiteren Zusammenschluss auf europäischer Ebene. Warum sollten wir uns nicht auch als Europa-Bürger mit einem europäischen Bürgerrecht, mit einem europäischen Pass fühlen? Wäre es nicht an der Zeit, uns viel mehr als bisher auf unsere europäische Qualität zu besinnen? Am Beispiel unseres Staatenbundes und Bundesstaates ist bewiesen, dass völkische, rassische, konfessionelle und auch anders geartete Verschiedenheiten nach wie vor beibehalten, ja sogar gehegt und gepflegt werden können, auch wenn gewisse Zuständigkeiten einer übergeordneten staatlichen Organisation abgetreten sind. In einem irgendwie föderierten Europa darf und kann es nicht anders sein. Nach wie vor bleiben wir Eidgenossen, bleibt der Franzose Franzose und der Engländer Engländer.

Leider zeigt heute Europa weniger als noch vor wenigen Jahren das Bild einer Einheit und Geschlossenheit. Und doch: Ein europäischer Zusammenschluss ist notwendig, und dieser Zusammenschluss ist auch von uns zu befürworten. Leider sehe ich diesen Zusammenschluss nicht in der EWG realisiert. Die EWG eilt offensichtlich allzu revolutionär einer organischen Entwicklung, die für eine politische Zusammenarbeit erforderlich ist, voraus. Aber in der Form eines Staatenbundes, eines föderierten Europas, in welchem die Gliedstaaten ihre Souveränität behalten bis auf jene Zuständigkeiten, die in höherem Interesse einer europäischen Behörde übertragen werden müssen – einen solchen Zusammenschluss bejahe ich. Ein derartiger Zusammenschluss wäre auch unter militärischem Gesichtspunkt betrachtet wirksamer als die stärkste Atombombe. Ich meine, wir sollten den Bestrebungen zu einer engen Zusammenarbeit der europäischen Staaten offen und mit grösstem Wohlwollen gegenüberstehen.

In diesem Sinne begrüsse ich das Gesuch des Bundesrates um Aufnahme des Gesprächs mit der EWG, wenn ich auch, wie bereits gesagt, dieses Gremium nicht als die geeignete Vorstufe zur europäischen Föderierung betrachte. Meiner Überzeugung nach ist die Schweiz aufgerufen, die

Idee einer Föderierung Europas aufzugreifen und unsere aktive Mitarbeit anzubieten. Es wird dabei unsere vornehmste Aufgabe sein, in allen Belangen die Idee des Rechts hochzuhalten, das Höchstmass der Selbständigkeit der Gliedstaaten zu wahren und darüber hinaus Sorge zu tragen, dass im künftigen Banner Europas das Kreuz nicht fehlt.

M. Schmitt-Genève: La plupart des orateurs qui se sont exprimés au cours de ce débat ont souligné avant tout les difficultés que nous rencontrerions pour faire comprendre notre politique étrangère et, dans le cadre de cette politique étrangère, notre politique de neutralité, à l'étranger. Je pense, quant à moi, que cette question ne doit pas être notre premier souci mais que notre premier souci doit être de faire comprendre notre politique étrangère, sous tous ses aspects, à nos propres concitoyens. Je crois que cette direction que nous voudrions voir imprimer à l'information intérieure, si je puis m'exprimer ainsi, est essentielle, car il n'est pas possible de mener une politique étrangère et de la défendre si elle ne repose pas sur le consentement ou l'assentiment de la majorité des citoyens de notre pays.

Les expériences que nous avons faites, les contacts que nous avons avec les mouvements de jeunes nous prouvent l'ignorance presque totale des principes de notre politique étrangère parmi les jeunes, dans la génération des moins de trente ans. Je pense que c'est grave. C'est grave pour l'avenir de notre pays, c'est grave pour la cohésion de notre peuple. Il y a véritablement un fossé entre les jeunes générations et celles qui détiennent le pouvoir à l'heure actuelle. Des concepts comme ceux de neutralité, de notre attitude à l'égard des organisations internationales – que ce soit l'ONU ou d'autres organisations, de l'unité de l'Europe, la résonance de ce mot Europe dans notre esprit ou dans notre cœur par rapport à sa résonance dans l'esprit des jeunes est différente – de défense nationale sont différents lorsque nous les discutons entre nous ou lorsque des jeunes les discutent entre eux. L'attitude des jeunes à l'égard du communisme et des idéologies étrangères est différente de la nôtre. Ce ne sont pas les paroles qu'a prononcées M. Vincent ce matin qui me permettront de croire que les générations les plus âgées ont en quelque sorte modifié leur attitude – M. Vincent a cité abondamment Paul VI mais il n'y a pas si longtemps, il avait d'autres auteurs.

J'aimerais également vous dire combien les jeunes générations ne comprennent pas que certains problèmes, qu'ils soient de politique étrangère ou de politique intérieure, ne puissent trouver de solution. Certains des orateurs que nous avons entendus ce matin ont fait part de critiques émises à notre endroit dans des pays amis et concernant des problèmes qui restent en suspens. La jeunesse ne comprend pas les motifs pour lesquels nous ne pouvons adhérer à la déclaration des droits de l'homme, les motifs pour lesquels nous ne pouvons pas donner à tous nos concitoyens ce droit essentiel qu'est le droit de vote et je crois que les réponses données par un autre département que le Département politique à certaines questions posées au sein de ce parlement sont de nature à décontenancer les jeunes. Je n'en aurai pour preuve que la réponse à la petite question que j'ai posée il y a quelques mois, concernant la mise à jour de notre Constitution fédérale et demandant dans quelle mesure le fait de revoir les articles confessionnels de notre Constitution ne pourrait pas nous servir de prétexte pour revoir également la question des droits civiques de la femme. Au lieu d'une réponse quelque peu encourageante du Conseil fédéral, je me suis vu opposer une réponse de forme me disant qu'il y a dix ans, le peuple a

refusé ces modifications, que cette question n'était en fait pas actuelle et que dans ces conditions, il était préférable de passer par la commune et le canton et ne plus parler du tout de ces questions sur le plan de la Confédération. Les jeunes, en lisant des réponses telles que celle-ci ne les comprennent pas. Je me suis rendu compte, notamment à l'occasion d'un voyage de journalistes au Danemark, récemment, que les critiques qu'on adresse à notre pays, relatives précisément au vote féminin, rejoignent les questions que se pose la jeunesse de chez nous.

Tous ces problèmes pourraient trouver une solution par une meilleure information des jeunes. Je sais que cette matière échappe peut-être au Département politique fédéral. Mais puisque nous avons beaucoup parlé, ces derniers temps, du caractère collégial du Conseil fédéral, peut-être que les propos émis de cette tribune parviendront jusqu'au conseiller fédéral concerné. Dans quelle mesure la Confédération pourrait-elle avoir une influence sur les cantons quant à l'enseignement de l'histoire contemporaine et de l'instruction civique prise dans son sens le plus large, instruction civique qui ne doit pas se limiter à la technique de nos institutions mais constituer véritablement un enseignement consacré à la culture suisse? Ne pourrait-on pas, dans le cadre de la conférence des directeurs de l'enseignement public, insister sur cet aspect essentiel des choses? A plusieurs reprises, étant juré dans le cadre d'examens universitaires, j'ai été décontenancé, surpris par l'ignorance totale de jeunes universitaires sur les données essentielles de notre politique étrangère et de l'histoire contemporaine. Je crois que, durant mes études, on a enseigné peut-être trois fois l'histoire d'Egypte parce que les programmes ne jouaient pas; mais nous ne sommes jamais parvenus à l'histoire contemporaine. Il se peut aussi que l'on n'aborde pas l'histoire contemporaine par crainte de toucher à la politique et dans ce cas à la notion de neutralité. On utilise donc cette notion de neutralité pour ne pas aborder certains sujets tabous. Or les jeunes en parlent entre eux. Les jeunes se forment une conception en allant à l'étranger, tant à l'Ouest qu'à l'Est, en visitant des institutions, en prenant des contacts à gauche et à droite, alors que l'opinion qui doit se forger à l'intérieur du pays n'a aucune place dans l'esprit et dans le cœur de ces jeunes.

Je voudrais demander au Département politique si, dans le cadre peut-être d'une action qui déborde les tâches de ce département, nous ne pourrions pas, pour retrouver le contact avec la jeunesse par le truchement de l'histoire contemporaine, par l'enseignement de notre politique étrangère, agir de telle manière que ce fossé qui existe entre les jeunes générations et les plus anciennes disparaisse pour le plus grand bien du pays.

*Hier wird die Beratung abgebrochen
Ici, le débat est interrompu*